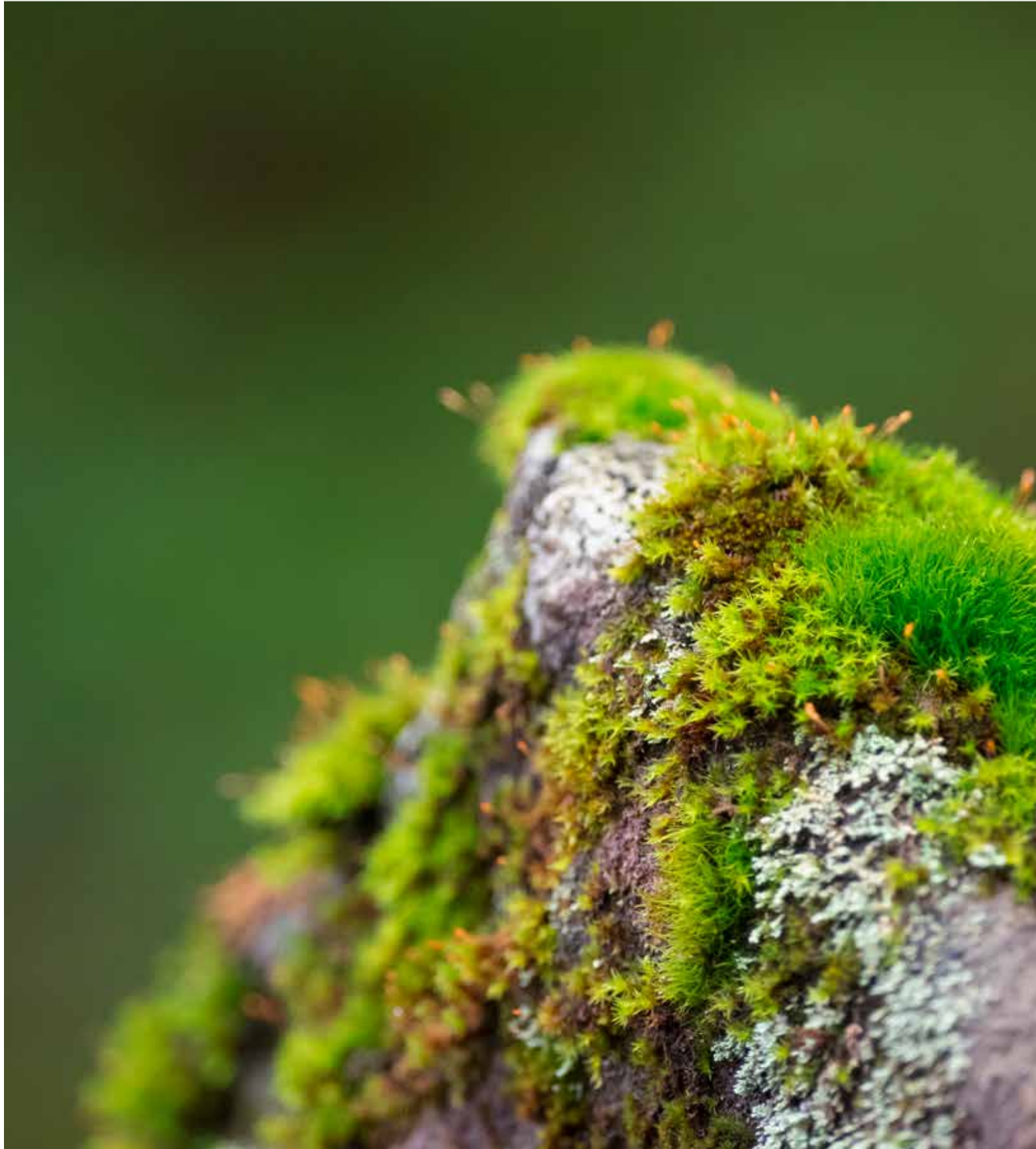


ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

DER GELSENWASSER AG UND DES GELSENWASSER-KONZERNS 2021



14	› 1 Grundlagen des Konzerns
14	1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit
15	1.2 Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsbereich
16	1.3 Absatzmärkte und Wettbewerbsposition
17	1.4 Unternehmensziele
19	1.5 Unternehmensinternes Steuerungssystem
19	› 2 Wirtschaftsbericht
19	2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
22	2.2 Branchenentwicklung
23	2.3 Geschäftsverlauf des Gelsenwasser-Konzerns und der GELSENWASSER AG
25	2.4 Lage des Gelsenwasser-Konzerns
31	2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
32	2.6 Lage der GELSENWASSER AG
42	› 3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
42	3.1 Prognosebericht
45	3.2 Risiko- und Chancenbericht
54	› 4 Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a und 315a HGB
54	4.1 Vorschriften über Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen
55	4.2 Befugnisse des Vorstands hinsichtlich Aktienaussgabe und Aktienrückkauf
55	4.3 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals
55	4.4 Change-of-Control-Klauseln
55	› 5 Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat
55	5.1 Vergütungssystem des Vorstands
58	5.2 Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2021
61	5.3 Vergütung früherer Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2021
61	5.4 Vergütungssystem des Aufsichtsrats
62	5.5 Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021
62	5.6 Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

1 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Der Konsolidierungskreis der GELSENWASSER AG umfasst zum Bilanzstichtag neben dem Mutterunternehmen insgesamt sieben vollkonsolidierte Tochterunternehmen, ein anteilig einbezogenes Unternehmen, 64 Unternehmen, die mithilfe der Equity-Methode bewertet werden, sowie 46 übrige Beteiligungen.

Neben der Konzernmuttergesellschaft GELSENWASSER AG werden zum 31. Dezember 2021 als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

- › Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen
- › Erenja AG & Co. KG, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden
- › GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Magdeburg
- › GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg
- › Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück

Darüber hinaus wird – wie im Vorjahr – die Wasserwerke Westfalen GmbH, Dortmund, mit einem Anteil von 50 % in den Konzernabschluss einbezogen.

Die GELSENWASSER AG und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen der Gelsenwasser-Konzern) versorgen ihre Kunden – Haushalte, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen, Industrie und benachbarte Versorgungsunternehmen – mit Trink- und Betriebswasser sowie mit Erdgas, Strom und Wärme. Darüber hinaus erfüllen die Gesellschaften Aufgaben der Abwasserentsorgung und bieten vielfältige versorgungsnahе Dienstleistungen an.

Bei dem Mutterunternehmen, der GELSENWASSER AG, handelt es sich um eine in Deutschland registrierte börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Gelsenkirchen, Willy-Brandt-Allee 26. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 165 eingetragen.

Die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH, Bochum, und der Dortmunder Stadtwerke AG, Dortmund, hielt zum 31. Dezember 2021 über die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, 3.194.600 Aktien der GELSENWASSER AG. Dies entsprach einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Die GELSENWASSER AG gliedert ihr Geschäft sowohl in der internen Managementberichterstattung als auch in der externen Berichterstattung in fünf Segmente: Wasser, Abwasser, Energienetze, Energievertrieb sowie Beteiligungen & Projekte.

Zum Segment Wasser gehören im Wesentlichen Produktion, Ein- und Verkauf sowie Transport und Verteilung von Trinkwasser und Beteiligungen, die eindeutig dem Wassergeschäft zuzuordnen sind. Dieses Segment beinhaltet neben den Beteiligungen (einschließlich der Wasserwerke Westfalen GmbH) somit insbesondere die Wasseraktivitäten der GELSENWASSER AG, der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH und der GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Im Segment Abwasser werden neben den Beteiligungen im Abwassergeschäft alle Aktivitäten der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH ausgewiesen.

Das Segment Energienetze besteht im Wesentlichen aus den Gas- und Stromnetzaktivitäten der GELSENWASSER Energienetze GmbH sowie Beteiligungen an Energienetzgesellschaften.

Das Segment Energievertrieb setzt sich vor allem aus dem Ein- und Verkauf von Erdgas, Strom und Wärme an Haushaltskunden, Sondervertragskunden und Weiterverteiler sowie dem Energiebeschaffungs- und Energiehandelsgeschäft zusammen. In diesem Segment werden insbesondere die Aktivitäten der Erenja AG & Co. KG, die vor der konzerninternen Umstrukturierung als Gas-, Strom- und Wärmeaktivitäten bei der GELSENWASSER AG, der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH, der NGW GmbH und der WESTFALICA GmbH betrieben worden sind, sowie die Beteiligungen erfasst, die schwerpunktmäßig im Energievertrieb tätig sind.

Zum Segment Beteiligungen & Projekte gehören alle Beteiligungen, die nicht eindeutig einem der übrigen vier Segmente zugeordnet werden können. Das betrifft hauptsächlich die Beteiligungen an Stadtwerken.

1.2 Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsbereich

Der Gelsenwasser-Konzern hat im Rahmen eines Reorganisationsprojekts die Energievertriebsaktivitäten im Bereich Strom, Gas und Wärme der WESTFALICA GmbH, der NGW GmbH, der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH (VGW) und der GELSENWASSER AG in einer neuen Gesellschaft gebündelt. Hierzu haben die WESTFALICA GmbH und die NGW GmbH in einem ersten Schritt jeweils ihre Vermögen als Ganzes einschließlich ihrer Energievertriebsaktivitäten (Strom, Gas und Wärme) im Wege einer Verschmelzung zur Aufnahme gemäß § 2 Nr. 1 UmwG auf die GELSENWASSER AG übertragen. In einem parallelen zweiten Schritt hat die VGW ihre Energievertriebsaktivitäten (Strom und Gas) als Teil ihres Vermögens im Wege der Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG auf die GELSENWASSER AG übertragen. Im Anschluss an die Übertragung der Energievertriebsaktivitäten von der WESTFALICA GmbH, der NGW GmbH und der VGW auf die GELSENWASSER AG hat die GELSENWASSER AG die zuvor übernommenen Energievertriebsaktivitäten sowie ihre eigenen Energievertriebsaktivitäten (Strom, Gas und Wärme) im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG auf die zu diesem Zweck gegründete Erenja AG & Co. KG mit Rückwirkung zum 1. Januar 2021 übertragen.

Am 27. Februar 2021 erwarb die GELSENWASSER AG über das Beteiligungsunternehmen GELSENWASSER Polska GmbH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 35 % der Anteile an der INSTAL WARSZAWA S. A. mit Sitz in Warschau/Polen. Das Unternehmen ist ein am polnischen Markt etabliertes Bau- und Installationsunternehmen und ist u. a. spezialisiert auf die Umsetzung von kommunalen Projekten in der Wasser- und Abwasserwirtschaft, insbesondere Klär- und Wasseraufbereitungsanlagen. Neben der Verstärkung der Gelsenwasser-Aktivitäten in Polen ist geplant, dass durch INSTAL WARSZAWA S. A. auch Dienstleistungen für die Gelsenwasser-Gruppe sowie für Dritte in Deutschland erbracht werden.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 veräußerte die GELSENWASSER Energienetze GmbH im Mai 2021 ihren Kommanditanteil in Höhe von 100 % an der Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG inklusive ihrer Beteiligung an der Stadtwerke Voerde Gasnetz Verwaltungs GmbH an die Stadtwerke Voerde GmbH. Die Maßnahme ist ein weiterer Baustein einer umfassenden Weiterentwicklung der Kooperation mit der Stadt Voerde. Dazu gehört weiterhin zum Beispiel die indirekte Beteiligung der GELSENWASSER AG an dem Stromnetz in Voerde.

Zusammen mit der Swiss Life Asset Management AG, einem auf Vermögensverwaltung und Immobilienmanagement spezialisierten Zweig des Züricher Unternehmens Swiss Life AG, beteiligte sich die GELSENWASSER AG mit Vertrag vom 25. Juli 2021 mittelbar an der Infrareal-Gruppe mit Sitz in Marburg. Die Transaktion wurde am 22. November 2021 vollzogen. Die Infrareal-Gruppe, an der die GELSENWASSER Magdeburg GmbH über eine neu erworbene Holdinggesellschaft (Infrareal Holding GmbH & Co. KG) und eine ebenfalls neu erworbene Akquisitionsgesellschaft (Porto Parent GmbH) nun mit 45 % beteiligt ist, ist Eigentümerin und Betreiberin der Life Science-Pharmaparks Behringwerke Marburg und Jena. Die Infrareal-Gruppe bietet ihren Kunden umfassende Infrastrukturunterstützung in den Bereichen Gebäude, Versorgung, technische Dienstleistungen, Logistik- und IT-Lösungen. Die Beteiligung an der Infrareal-Gruppe ist für Gelsenwasser ein weiterer Wachstumsschritt im Bereich industrielle Infrastruktur und trägt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Gelsenwasser-Gruppe bei.

Die GELSENWASSER AG hat im Jahr 2021 ihren Anteil an der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (ENNI) in zwei Schritten von 5,9 % auf 15 % aufgestockt. Zunächst wurde eine Anteilserhöhung um 6,71 % auf 12,61 % vorgenommen. Im Zuge dessen wurden u. a. die Anteile der GELSENWASSER AG in Höhe von jeweils 50 % an der Erdgasversorgung Schwalmtal GmbH & Co. KG und der Erdgasversorgung Schwalmtal Verwaltungs-GmbH sowie der Anteil der GELSENWASSER AG von 33,33 % an der Windpark Hünxer Heide GmbH in die ENNI eingebracht. Im nächsten Schritt erwarb die GELSENWASSER AG 2,39 % der Anteile an der ENNI vom Mitgesellschafter Westenergie AG. Beide Transaktionen wurden im Dezember 2021 vollzogen.

Die GELSENWASSER AG hat am 5. November 2021 über ihre 100 %ige Tochtergesellschaft GELSENWASSER 9. Beteiligungs-GmbH 20 % der Anteile an der PHYSEC GmbH (PHYSEC) mit Sitz in Bochum übernommen. PHYSEC wurde im Jahr 2016 gegründet, hat über 50 Mitarbeitende und versteht sich als Anbieter innovativer Produkte zur sicheren Kommunikation im sogenannten Internet der Dinge. Mit der Beteiligung an PHYSEC stärkt Gelsenwasser die seit Jahren bestehende Kooperation und erweitert die Aktivitäten im Bereich digitaler Lösungen.

Die GELSENWASSER AG und die Stadtwerke Duisburg AG (SWDU) haben im Zuge der Neuordnung ihrer gemeinsamen Wasserbeschaffungsaktivitäten bereits im Jahr 2020 die Anteilsverteilung an der WBDU Wasserbeschaffungsgesellschaft Duisburg mbH (WBDU) geändert. Im Oktober 2021 übernahm die SWDU weitere 0,9 % der Anteile von der GELSENWASSER AG, sodass sie seitdem 51 % der Anteile hält und der Anteil der GELSENWASSER AG nunmehr bei 49 % liegt. Im November 2021 wurde die WBDU in die Wasserbeschaffung Niederrhein Westfalen GmbH umfirmiert. In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, dass die SWDU die beiden Wasserwerke in Wittlaer und Bockum in die gemeinsame Gesellschaft einbringt. Die GELSENWASSER AG dagegen verpflichtet sich, die Wasserbeschaffung Niederrhein Westfalen GmbH mindestens bis zum Jahr 2045 mit Wasser aus Haltern zu beliefern.

Die WESTFALICA GmbH, die im Berichtsjahr auf die GELSENWASSER AG verschmolzen wurde, übertrug im Juni 2021 ihren Anteil von 34,57 % an der Nahwärme Bad Oeynhausen-Löhne GmbH auf die GELSENWASSER AG. Im Dezember 2021 erhöhte die GELSENWASSER AG ihren Anteil wirtschaftlich rückwirkend zum 1. Januar 2021 auf 49 %. Die restlichen 51 % der Anteile des bisherigen Mehrheitsgesellschafters Energieservice Westfalen Weser GmbH gingen auf die Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR über. Im Zuge dessen wurde die Gesellschaft Nahwärme Bad Oeynhausen-Löhne GmbH in die Neue Energien Bad Oeynhausen GmbH umfirmiert. Im Fokus der zukünftigen Tätigkeiten stehen die Fortführung und der Ausbau der Wärmeversorgung sowie die Entwicklung und Umsetzung von Projekten und damit einhergehenden Dienstleistungen in den Bereichen Wärmeversorgung, Erneuerbare Energien und digitales Infrastrukturmanagement („Smart City“).

Die Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH (SWCR), ein Gemeinschaftsunternehmen der GELSENWASSER AG (Anteil 49,9 %) und der Stadt Castrop-Rauxel (Anteil 50,1 %), hat den Schritt zum umfassenden Energieversorger vollzogen und ihre bestehenden Vertriebs- und Erzeugungsaktivitäten um das Netzgeschäft erweitert. Sie unterzeichnete am 14. Dezember 2021 die Konzessionsverträge für den Betrieb des Strom- und Erdgasnetzes in Castrop-Rauxel. Im Zuge dessen erwarb die SWCR das Erdgasnetz vom bisherigen Eigentümer, der Westenergie AG. Zugleich wurde die Stadtwerke Castrop-Rauxel Stromnetz GmbH & Co. KG gegründet, die das Eigentum am Stromnetz hält und an der die SWCR wirtschaftlich rückwirkend zum 1. Januar 2022 mit 74,9 % beteiligt wird. Die restlichen 25,1 % an der Stromnetzgesellschaft sollen von der Westnetz GmbH gehalten werden. Sowohl das Gas- als auch das Stromnetz werden zunächst an die Westenergie AG verpachtet.

1.3 Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

1.3.1 Absatzmärkte

Schwerpunkte des Versorgungsgebiets sind das Ruhrgebiet, das Münsterland, der Niederrhein, Ostwestfalen und das angrenzende Niedersachsen. Die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH ist im gleichnamigen Chemiepark für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und das Grundwassermanagement verantwortlich und betreibt am Standort das Rohrbrücken- und Straßennetz. Zudem ist die GELSENWASSER AG an Gesellschaften in Deutschland, Tschechien und Polen beteiligt.

1.3.2 Wettbewerb am Energiemarkt

Allgemeine Darstellung

Das Bundeskartellamt geht in seinem dritten Marktmachtbericht bei seiner Analyse der Wettbewerbsverhältnisse auf dem Stromerzeugungsmarkt davon aus, dass der Energieerzeuger RWE das einzige Erzeugungsunternehmen ist, das derzeit die Vermutungsschwelle für eine marktbeherrschende Stellung klar überschreitet. Auf den Einzelhandelsmärkten für Strom und Gas dagegen, gehen die Bundesnetzagentur und das Bundeskartellamt wie auch in den vergangenen Jahren davon aus, dass kein Anbieter marktbeherrschend ist. Im Jahr 2020 liegt der kumulierte Marktanteil der aktuell vier absatzstärksten Stromanbieter auf dem bundesweiten

Markt für die Belieferung von leistungsgemessenen Stromkunden bei rund 28,5 % (2019: 24,5 %) und für die Belieferung von nicht-leistungsgemessenen Stromkunden bei 42,8 % (2019: 34,1 %). Der aggregierte Marktanteil der vier absatzstärksten Gasunternehmen beträgt für das Jahr 2020 rund 28 % (2019: 29 %) bei leistungsgemessenen und 26 % (2019: 24 %) bei nicht-leistungsgemessenen Gaskunden.

Insgesamt waren im Jahr 2020 mindestens 1.440 Unternehmen als Stromlieferanten und 1.020 Unternehmen als Gaslieferanten tätig. Dabei hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Auswahlmöglichkeit für Strom- und Gaskunden weiter leicht verbessert. Es standen in 89 % aller Netzgebiete mehr als 50 Stromanbieter bzw. in 91 % aller Netzgebiete mehr als 50 Gasanbieter zur Auswahl. Im bundesweiten Durchschnitt konnten Haushaltskunden zwischen 142 verschiedenen Stromanbietern (2019: 138) und 113 Gasanbietern (2019: 109) wählen.

Die Anzahl der Lieferantenwechsel Strom bei Haushaltskunden lag im Jahr 2020 bei 10,9 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt gestiegen. Im Gasbereich haben rund 1,6 Mio. Haushaltskunden ihren Gaslieferanten gewechselt, was einer anzahlbezogenen Lieferantenwechselquote von 12,9 % entspricht (2019: 11,3 %). Dabei entscheiden sich Haushaltskunden bei einem Umzug oder Neueinzug immer häufiger direkt für einen anderen Gaslieferanten als den örtlichen Grundversorger.

Auswirkung auf den Gelsenwasser-Konzern

Die Kundenzahlen im Strom steigen im Gelsenwasser-Konzern weiter leicht an. Die Anzahl der mit Strom belieferten Haushaltskunden stieg von Ende 2020 bis Ende 2021 um rund 0,9 %, was einem Zuwachs von 444 Kunden entspricht.

Insgesamt stieg die Zahl der mit Gas belieferten Haushaltskunden vom 31. Dezember 2020 bis zum 31. Dezember 2021 um 182, das entspricht einem Zuwachs von rund 0,2 %. Durch die Liefereinstellung von Gas.de und anderen Versorgern im vierten Quartal 2021 sind zahlreiche Kunden in die Ersatzversorgung/Grundversorgung aufgenommen worden, was zu einem Kundenzuwachs in diesem Segment um 30,3 % geführt hat.

1.4 Unternehmensziele

Gelsenwasser ist ein Versorgungsunternehmen für Strom, Gas und Wasser sowie Entsorger für Abwasser und erbringt in diesen Sektoren Dienstleistungen für andere Versorger. Die Ziele von Gelsenwasser orientieren sich an den Bedürfnissen ihrer Kunden, also insbesondere an denen der Kommunen, Stadtwerke und Verbraucher. Entscheidend sind daher: Sicherheit und Qualität der Versorgung, Wirtschaftlichkeit sowie Nachhaltigkeit und Umweltschutz. In allen diesen Punkten ist Ziel und Anspruch von Gelsenwasser, jeden Tag ein bisschen besser zu werden.

Für das zentrale Ziel der sicheren und qualitativ hochwertigen Versorgung investiert Gelsenwasser kontinuierlich in die Instandhaltung und den Ausbau ihrer Wasser- und Energienetze. Gleichzeitig prüft Gelsenwasser kritisch überregionale Entwicklungen im Wasserdargebot und dem lokalen Wasserverbrauch. Hierfür sind verschiedene langfristig laufende Investitionsprojekte in der Entwicklung. Daneben ist Gelsenwasser auch die Sensibilisierung der Bürger, Wirtschaft und Politik für die Bedeutung von Wasser wichtig. Dies strebt Gelsenwasser durch Beiträge zu Spurenstoffen und Mikroplastik oder auch die Aktivitäten zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Wasserversorgung an.

Gelsenwasser will ihren Kommunen ein wertvoller Fachpartner für alle Fragen der Energie- und Wasserversorgung sein. Große Chancen sieht Gelsenwasser in der Quartiersentwicklung, in der die Versorgung mit Strom und Wärme nachhaltig und im Sinne der Sektorkopplung umgesetzt und gegebenenfalls um weitere infrastrukturelle Bedürfnisse, wie z. B. Breitband, ergänzt wird. Durch Umstrukturierungen wird dieses Geschäftsfeld noch intensiver fokussiert. Diese organisatorische Weiterentwicklung umfasst auch die stärkere Fokussierung auf effiziente, lokale Lösungen für Energie und insbesondere Wärme. Auch durch diese Kompetenzen trägt Gelsenwasser zur Erreichung der Klimaziele bei.

Ein wesentlicher Treiber der Akzeptanz von Großprojekten der erneuerbaren Energieversorgung ist die Einbindung und Beteiligung der Bürger. Hierfür erweitert Gelsenwasser die Kompetenzen in dem Prozess und den Werkzeugen für Bürgerbeteiligungen.

Der Umbau der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien ist in vollem Gange. Statt Erdgas als Energieträger wird zukünftig u. a. klimaneutraler Wasserstoff eingesetzt werden. Die Gasverteilnetze können einen entscheidenden Beitrag zu einer effizienten Versorgung mit Wärme und Strom leisten, weil sie zukünftig den Wasserstoff in die Haushalte bringen können, wo dieser dezentral in Strom umgewandelt und die Abwärme effizient zum Heizen genutzt werden kann. Die Umstellung der Verteilnetze von Erdgas auf Wasserstoff ist technisch eine große Herausforderung, auf die sich Gelsenwasser deshalb heute schon durch ein erstes Pilotprojekt vorbereitet. Die dezentrale Stromerzeugung mithilfe von Brennstoffzellen-Heizungen testet Gelsenwasser ebenfalls in einem Projekt und macht so die Umsetzbarkeit und Attraktivität eines Energiesystems sichtbar, das Wasserstoff-Verteilnetze und dezentrale Stromerzeugung nutzt.

Der Ansatz zur Kooperation mit Kommunen wird fortgeführt. Die bereits bestehende Zusammenarbeit mit der ENNI wurde nun intensiviert und eröffnet Gelsenwasser die Chance, an einem erfolgreichen, wachstumsorientierten Mehrspartenunternehmen am Niederrhein zu partizipieren. Ebenso hat unser kooperativer Ansatz dazu geführt, dass Gelsenwasser nach vielen Jahren der guten und zuverlässigen Zusammenarbeit die Beziehung zu der Stadtwerke Duisburg AG durch eine neukonzipierte gemeinsame Wasserwerksgesellschaft mit der Zusammenlegung von Wasserwerken und einem neu gestalteten Kooperationsmodell in Bezug auf das Wasserwerk Haltern auf eine intensivere Stufe gehoben hat.

Um auch weiterhin wirtschaftlich erfolgreich zu sein, strebt Gelsenwasser neben einer Ausweitung ihres bestehenden Kerngeschäfts immer auch Projekte in neuen Geschäftsfeldern an. So mündet die Kooperationsvereinbarung mit der EMG EasyMining Germany GmbH, Berlin, nun in einem ersten Projekt zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm durch den Bau einer Demonstrationsanlage im Regelbetrieb mit dem Ash2®Phos-Verfahren auf dem Gelände des Chemiepark Schkopau, zunächst für 30.000 Tonnen Klärschlammasche. Die Erfahrungen aus dem Betrieb dieser Anlage sollen in die Ausweitung des Konzepts auf weitere Standorte einfließen.

In der Entwicklung digital vernetzter Städte und Regionen sieht Gelsenwasser ein weiteres Entwicklungsfeld. Dazu hat Gelsenwasser mit der Urban Institute-Unternehmensgruppe ([ui!]) eine strategische Partnerschaft geschlossen. In digital vernetzten Kommunen können heute noch weitgehend getrennt voneinander agierende Bereiche viel stärker zusammenarbeiten und den Bürgerinnen und Bürgern einen besseren Service bieten. Gelsenwasser treibt die Digitalisierung eigener Infrastrukturen voran und steht Partnerkommunen bei solchen Digitalisierungsprojekten zur Seite. Gemeinsam mit [ui!] wird dieser Weg konsequent weiterbeschritten und die führende Dateninfrastruktur für Kommunen und kommunale Unternehmen weiter ausgebaut. Dies erfordert eine geeignete Infrastruktur wie die von [ui!] entwickelte offene urbane Datenplattform „[ui!] UrbanPulse“.

Hauptsächlich kommunale Kunden bedient auch die neue Beteiligung INSTAL WARSZAWA S.A. Sie zählt zu den größten, langjährig am Markt etablierten Bau- und Installationsunternehmen in Polen. Das Unternehmen ist spezialisiert auf die Umsetzung von Projekten vor allem in der Wasser- und Abwasserwirtschaft (Wasseraufbereitungs- und Kläranlagen) sowie Abfallwirtschaft, aber auch in Bezug auf Wärme-, Kühl- und Industrieanlagen. Zu den Kunden zählen hauptsächlich Kommunalunternehmen. Diese Kompetenzen möchte Gelsenwasser schrittweise in Deutschland sowohl für sich als auch für den Drittmarkt einsetzen.

Wirtschaftlich verantwortungsvolles Handeln verlangt auch, die eigenen Kosten ständig zu überprüfen und zu optimieren. Dabei möchte Gelsenwasser den Anspruch der Kundennähe nicht aufgeben und prüft nun neue Wege, durch Kundenbüros ohne Personal vor Ort auch in kleineren Orten oder Stadtteilen den persönlichen Kundenkontakt zu pflegen. Hierzu gehörte nach intensiven Vorbereitungen der Start der neuen Vertriebsgesellschaft Erenja AG & Co. KG mit Zusammenführung der bisherigen Vertriebsaktivitäten.

Mit Hilfe einer KI-basierten Lösung konnte der CO₂-Ausstoß der Gebäude in der Hauptverwaltung zwischen 22 % und 35 % gesenkt werden. Dies hat Gelsenwasser zum Anlass genommen, eine Kooperation zur Entwicklung von gemeinsamen Dienstleistungen mit der DABELL – Automation Intelligence GmbH einzugehen.

1.5 Unternehmensinternes Steuerungssystem

Zur Steuerung des Konzerns setzt Gelsenwasser ein wertorientiertes Managementsystem ein.

Durch profitables, nachhaltiges Wachstum und Konzentration auf Geschäftsfelder, die hinsichtlich der Wettbewerbsposition und Leistungsfähigkeit nachhaltige Entwicklungschancen bieten, soll der Unternehmenswert gesichert und entwickelt werden.

Zentrales Instrument ist dabei ein integriertes Controlling. Mit der Konzeption aus jährlicher Unternehmensplanung und laufenden Controllingprozessen steuert Gelsenwasser die einzelnen Unternehmensaktivitäten und -segmente. Hierbei werden Entscheidungen über Investitionen, Innovationen, Markterschließungen und andere Projekte in ihren Auswirkungen auf die Unternehmenswertentwicklung offengelegt und kritisch hinterfragt. Durch den Planungsprozess, der bei Gelsenwasser „bottom-up“ unter Einhaltung von Rahmenbedingungen verläuft, werden die dezentralen Verantwortungsbereiche unterstützt, integriert und es wird eine konzernweite Transparenz geschaffen.

Zentrale Steuerungskennzahlen und finanzielle Leistungsindikatoren des Gelsenwasser-Konzerns zur Begutachtung der Wertentwicklung sind das EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern) und der ROCE (Return on Capital Employed, berechnet als Quotient aus dem betriebswirtschaftlichen EBIT und dem im Jahresdurchschnitt gebundenen verzinslichen Kapital) des Gelsenwasser-Konzerns. Der Gelsenwasser-Konzern gliedert sein Geschäft in fünf Segmente: Wasser, Abwasser, Energienetze, Energievertrieb sowie Beteiligungen & Projekte. Für die Segmente ist das EBIT der wichtigste finanzielle Leistungsindikator, der auch zur internen Steuerung dient. Der ROCE misst den Erfolg in Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital. Bereinigt um die neutralen Ergebniseffekte drückt das betriebswirtschaftliche EBIT den absoluten operativen Geschäftserfolg des Konzerns aus. Als neutrale Ergebniseffekte werden insbesondere Einmalerträge aus Anlagenabgängen oder Rückstellungsaufhebungen sowie außerordentliche Aufwendungen aus Anlagenabgängen oder Wertminderungen von Beteiligungen klassifiziert. Bei der Ermittlung des durchschnittlich gebundenen verzinslichen Kapitals, das im Wesentlichen aus Eigenkapital, Verbindlichkeiten aus Waretermingeschäften und Leasing sowie langfristigen

Rückstellungen besteht, werden verzinsliche finanzielle Vermögenswerte (z. B. Leihgelder, Waretermingeschäfte und Finanzierungsleasing) in Abzug gebracht. Neben den finanziellen Kennzahlen werden regelmäßig unterjährig die Kundenzahlen und Mengenentwicklungen analysiert.

Zentrale Steuerungskennzahl und finanzieller Leistungsindikator für die GELSENWASSER AG auf Ebene ihres Einzelabschlusses ist das EBIT.

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Rahmenbedingungen Wasser und Abwasser

Wasserwirtschaftlicher Bericht und Extremhochwasser 2021
Insgesamt gesehen war das Kalenderjahr 2021 zu nass und von dem Extremhochwasser im Juli geprägt. So bestimmte vor allem der Sommer das wasserwirtschaftliche Geschehen in diesem Jahr. Niederschlagsreichster Monat an den Messstationen Haltern am See und Essen war der Juli. Die für diesen Monat gemessenen Niederschlagsmengen von rund 155 mm in Haltern und 137 mm in Essen überstiegen die langjährigen Erfahrungswerte um rund 89 % bzw. 68 %. Einen wesentlichen Anteil an diesen Mengen hatten die Starkniederschläge zur Monatsmitte. So wurden am 14. Juli die höchsten Tagesniederschläge des gesamten Jahres gemessen: 68,6 mm an der Station Essen und 32,8 mm an der Station Haltern.

Mit Blick auf die Temperaturen bildete der Juni an der Station Essen mit einer Monatsmitteltemperatur von 19,6° C den heißesten Monat des Jahres. Am 17. Juni wurde das absolute Tagesmaximum von 31,5° C gemessen. Die Zahl der Sommertage in Essen betrug in den Monaten Juni bis August 2021 insgesamt elf Tage. Damit liegt der Wert unter dem langjährigen Erwartungswert von 17,9 Tagen. Es gab in Essen zwei heiße Tage mit einer Tageshöchsttemperatur > 30° C (Erwartungswert 2,9 Tage).

Die Talsperren waren zu Beginn des Jahres 2021 mit nur knapp 62 % an der Ruhr unterdurchschnittlich und mit 92 % in Haltern durchschnittlich gefüllt. Die Frühjahrsniederschläge sorgten dann erwartungsgemäß für einen raschen Anstieg der gespeicherten Wassermengen. Ab April lagen die Talsperrenfüllstände durchgehend über dem langjährigen Mittel – eine Folge des nassen Sommers. Dennoch ist das Abflussjahr 2021 an der Ruhr – bezogen auf deren Gesamteinzugsgebiet – zum 13. Mal in Folge zu trocken. Diese Tatsache unterstreicht aus Sicht der GELSENWASSER AG die dringende Notwendigkeit einer Änderung des Ruhrverbandsgesetzes hin zu geringeren Mindestabflussmengen an der Ruhr. Dadurch könnten Talsperrenreserven geschont und somit die Resilienz des Talsperrensystems an der Ruhr gegenüber Folgen des Klimawandels erhöht werden. Die angestrebte Gesetzesänderung wird durch den Ruhrverband in Gesprächen mit dem nordrhein-westfälischen Umweltministerium und unter Einbindung der betroffenen Wasserversorgungsunternehmen weiter vorangetrieben.

Als außergewöhnliches Ereignis im Jahr 2021 stellte sich das Extremhochwasser an der Ruhr dar, das sich aus den Starkniederschlägen Mitte Juli entwickelte. Der Ruhrverband spricht ab einem Abfluss von 560 m³/s am Pegel Hattingen von einem mittleren Hochwasser. Der durchschnittliche Tagesabfluss am 15. Juli betrug 1.011 m³/s. Der Spitzenabfluss lag an diesem Tag bei 1.230 m³/s. Eine Einordnung dieses Hochwassers in die Extremwertstatistik durch den Ruhrverband oder durch Bezirksregierungen liegt derzeit noch nicht vor. Aus Sicht der betroffenen Trinkwasserversorgungsunternehmen lag die besondere Herausforderung in der sehr kurzen Vorlaufzeit und der extremen Intensität des Ereignisses. Trotz der angespannten Lage konnte die Trinkwasserversorgung bei Gelsenwasser aufrechterhalten werden.

Nationaler Wasserdiallog des Bundesumweltministeriums

Im Herbst 2021 hat die Ampelkoalition aus SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Koalitionsvertrag ihr grobes Arbeitsprogramm für die Jahre 2021-2025 beschlossen, das einige wasserpolitische Kernprojekte enthält. Explizit wird die Umsetzung der auf den Nationalen Wasserdiallog aufsetzenden Nationalen Wasserstrategie aus dem Sommer 2021 mit den Kernthemen Ausbau der nötigen Infrastruktur und Verringerung der Einträge in die Gewässer durch anthropogene Spurenstoffe und durch die Landwirtschaft angekündigt.

Eine Unterstützung für Kommunen beim Ausbau wasserresilienter Infrastruktur oder die Ausweitung der ökologischen Landwirtschaft wird für Gelsenwasser positive Auswirkungen im Geschäftsfeld Wasser haben. Gelsenwasser wird sich weiterhin auf nationaler Ebene im Sinne dieser Ziele in die politische Diskussion zum Gewässerschutz einbringen. Der Vorrang der Trinkwasserverordnung wurde in seinen Grundzügen von der Bundesregierung anerkannt.

Klärschlammverwertung und Phosphorrecycling

In Folge der im Jahr 2017 in Kraft getretenen novellierten Klärschlammverordnung (AbfKlärV) sind bundesweit einige Projekte von Monoverbrennungsanlagen zur thermischen Verwertung von kommunalem Klärschlamm in Planung bzw. Realisierung. Es wird erwartet, dass spätestens mit Beginn der 2030er Jahre rund 90 % des in Deutschland anfallenden kommunalen Klärschlammes in Monoverbrennungsanlagen verwertet werden.

Gelsenwasser hat diese Entwicklung schon sehr frühzeitig erkannt und bereits im Jahr 2016 mit der Entwicklung von eigenen Anlagenprojekten zur thermischen Klärschlammverwertung begonnen. Inzwischen ist die Anlage in Bitterfeld-Wolfen fertiggestellt und im Jahr 2021 in Betrieb genommen worden. Seit Januar 2022 wird dort Klärschlamm aus der Region Sachsen/Sachsen-Anhalt und darüber hinaus verwertet. In Bremen wurde Anfang des Jahres 2021 mit dem Bau einer Anlage begonnen. Der Regelbetrieb ist für das Jahr 2023 geplant.

Als Unternehmen der Wasserwirtschaft denkt Gelsenwasser langfristig und handelt nachhaltig. Der notwendige Schutz natürlicher Ressourcen und der Umwelt erfordert, Abfall zu vermeiden und Wertstoffkreisläufe zu schließen. Deshalb arbeitet Gelsenwasser daran, auch für die gesetzliche Pflicht zum Phosphorrecycling aus Klärschlamm spätestens ab dem Jahr 2029 bundesweit Lösungen anbieten zu können. Der mit dem schwedischen Technologiepartner EasyMining geschlossene Kooperationsvertrag regelt die exklusive Anwendung des Patents für den Ash2@Phos-Prozess in Deutschland, um in den nächsten zehn Jahren mehrere Großanlagen zur Herstellung phosphorhaltiger Produkte aus Klärschlammasche errichten zu können. Eine erste Demonstrationsanlage ist im Chemiepark Schkopau in der Region Sachsen-Anhalt in Planung. In diesem Zusammenhang wurde im Berichtsjahr die Phosphorgewinnung Schkopau GmbH (PGS) gegründet, die im Jahr 2022 den Genehmigungsantrag für den Bau der Anlage stellen soll. An der

PGS sind Gelsenwasser und das schwedische Partnerunternehmen EasyMining mit jeweils 50 % beteiligt. Ziel ist es, im Jahr 2024 die Anlage betriebsbereit zu haben.

Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen verabschiedete im Jahr 2021 eine Novelle des Landeswassergesetzes. Darin wurde auf Landesebene der Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung in Knappheitssituationen gegenüber anderen Nutzungen wie der Landwirtschaft oder der Industrie gesetzlich verankert. Die Regelung ist ein wichtiges politisches Signal, muss aber noch im Sinne einer besseren Handhabbarkeit für die Behörden im Jahr 2022 konkretisiert werden. Außerdem enthält es Regelungen in Bezug auf die Verkleinerung von Gewässerrandstreifen und ermöglicht leider einen teilweisen Abbau von Bodenschätzen in Wasserschutzgebieten. Gelsenwasser beurteilt beide Themen als kritisch, da sie den Gewässerschutz in Nordrhein-Westfalen schwächen könnten, und hat sich daher mit Sachverständigen in die Anhörungen des Ministeriums und des Landtages eingebracht.

2.1.2 Rahmenbedingungen Energie

Europa

Fit-for-55 und Gasmarktpaket

Die Europäische Union hat als Herzstück ihres „European Green Deal“ das Fit-for-55-Programm vorgelegt. Ziel der EU ist es, Europa bis zum Jahr 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Damit dies gelingt, will die EU bis zum Jahr 2030 mindestens 55 % (zuvor 40 %) ihrer Treibhausgasemissionen gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 reduzieren. Zwölf Legislativvorschläge werden dazu im ersten Schritt überarbeitet. Die Maßnahmen erstrecken sich über alle Sektoren und beinhalten ordnungsrechtliche Maßnahmen und Marktinstrumente. Es werden existierende Gesetze überarbeitet und neue Gesetze vorgeschlagen.

Die Grafik gibt einen Überblick über die verschiedenen Vorschläge (Rechtsvorschriften und Initiativen), die das Fit-for-55-Paket beinhaltet und zur Zielerreichung angepasst werden sollen.



Darüber hinaus hat die EU-Kommission Vorschläge zu Gas/Wasserstoff, der Regulierung von Gasnetzen und Gebäudeenergieeffizienz vorgelegt. Die Legislativvorschläge werden nun im Europäischen Parlament und Rat der EU beraten.

Deutschland

Eröffnungsbilanz Klimaschutz

Die neue Bundesregierung plant für das Jahr 2022 zwei Gesetzespakete, ein „Oster“- und ein „Sommerpaket“ mit umfangreichen Maßnahmen für mehr Klimaschutz. Da aus ihrer Sicht die bisherigen Klimaschutzmaßnahmen unzureichend waren, um die Klimaziele einzuhalten, ist eine annähernde Verdreifachung der bisherigen Geschwindigkeit der Emissionsminderung bis zum Jahr 2030 geplant. Für das Ziel einer vollständigen Dekarbonisierung des Energiesektors, sieht das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz als zentrale Bausteine den Ausbau der erneuerbaren Energien, eine Steigerung der Energieeffizienz, den Umbau der Infrastruktur hinsichtlich eines Ausstieges aus allen fossilen Energieträgern und eine Neuausrichtung der deutschen Industriepolitik auf Klimaneutralität. Offen ist die Frage, inwieweit und in welchem Zeithorizont die Gasverteilnetze für die Nutzung von erneuerbaren Gasen aus Sicht der Politik für die Wärmewende genutzt werden sollen.

Nordrhein-Westfalen

Wasserstoff-Roadmap

Fast alle Energie- und Klimaschutzszenarien machen deutlich, dass CO₂-frei erzeugter Wasserstoff gerade in Nordrhein-Westfalen in Zukunft eine tragende Säule sein wird. Mit der Wasserstoff-Roadmap sind von der Landesregierung Zielvorgaben und erste Maßnahmen bis zum Jahr 2030 formuliert. Im Arbeitskreis mit Verbänden und der Landesregierung wird am Potenzial des Wärmemarktes für den Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft gearbeitet. Dies könnte über die Gasverteilnetze der Kommunen oder der GELSENWASSER Energienetze GmbH erfolgen. Erste Potenziale wurden in dem gemeinsamen Positionspapier „Wasserstoff als tragende Säule der Wärmewende“ (<https://www.vku.de/index.php?elD=dumpFile&t=f&f=15898&token=6769b6929d01acf7fc43c326ae0af7b13db36a1c>) der Landesgruppen der Verbände VKU, BDEW und DVGW benannt. Gerade der Wärmesektor kann der Wasserstoffwirtschaft erhebliche

Impulse durch eine stabile Abnahme geben und den angestrebten Markthochlauf so beschleunigen. Diese Option wird allerdings weder in der nationalen noch in der europäischen Wasserstoffstrategie ausreichend adressiert. Die Landesverbände regen an, diese Lücke im Rahmen der Wasserstoff-Roadmap NRW bzw. durch weitere Maßnahmen in diesem Bereich zu schließen. Die Wasserstoff-Roadmap wird im ersten Halbjahr 2022 überarbeitet.

2.2 Branchenentwicklung

2.2.1 Wasser

Gelsenwasser hat sich den Herausforderungen des Ruhrgebiets, wie dem demografischen Wandel, dem Abbau der Industrie und den Wassersparinitiativen, durch welche die Wasserabsätze zurückgehen, in den letzten Jahrzehnten gestellt. Durch die anhaltend hohen Temperaturen in den vergangenen Sommern hat sich bei den Privatkunden jedoch zuletzt ein gegenläufiger Trend bei der Wasserabnahme ergeben.

Die Zunahme diffuser Einträge anthropogener Spurenstoffe sowie ansteigende Nutzungskonflikte mit Industrie und Landwirtschaft um Flächen und die Ressource Wasser sind Herausforderungen für die Qualitätssicherung. Aber auch der Klimawandel mit vermehrten Starkregenereignissen und eine gewässerträgliche Ausgestaltung der Energiewende prägen die Arbeit eines Trinkwasserversorgers.

Wesentlichen Einfluss auf das Trinkwassergeschäft hat die Entwicklung der Einwohnerzahl. Nach Schätzung des Statistischen Bundesamtes lebten Mitte 2021 in Deutschland rund 83,1 Mio. Menschen. Seit dem Jahr 2011 wuchs die Bevölkerung Deutschlands stetig an. Der stärkste Anstieg wurde zuwanderungsbedingt im zweiten Halbjahr 2015 beobachtet. In den Folgejahren verlangsamte sich das Bevölkerungswachstum. In 2020 ist die Bevölkerungszahl seit dem Jahr 2010 zum ersten Mal wieder gesunken. Dieser Rückgang wird im Zusammenhang mit der durch die Coronapandemie bedingten verminderten Zuwanderung gesehen. Das bevölkerungsreichste Bundesland ist Nordrhein-Westfalen (17,9 Mio. Einwohner).¹

› 1 Statistisches Bundesamt: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/bevoelkerung-nichtdeutsch-laender.html>

Die Bevölkerungszahl insgesamt weist im Unterschied zur Bevölkerung im Erwerbs- und Seniorenalter eine größere Spannweite möglicher Entwicklungen auf. Je nach angenommener Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Nettozuwanderung wird die Bevölkerungszahl in Deutschland mindestens bis zum Jahr 2024 zunehmen und spätestens ab dem Jahr 2040 zurückgehen.² Im Jahr 2060 wird sie voraussichtlich zwischen 74 und 83 Mio. liegen.

Regionale Unterschiede werden sich bis zum Jahr 2060 wahrscheinlich weiter verstärken. Bei einer moderaten Entwicklung von Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Nettozuwanderung wird die Bevölkerungszahl nach Einschätzung der Experten des Statistischen Bundesamtes bis zum Jahr 2060 in den westdeutschen Flächenländern um 4 % und in den ostdeutschen Flächenländern um 18 % abnehmen. In den Stadtstaaten wird sie dagegen um 10 % wachsen.

2.2.2 Energie

Im Jahr 2021 erreichten die Preise für Erdgas, Strom und Emissionszertifikate neue Rekordmarken. Waren die Märkte im Vorjahr noch von einer geringen Energienachfrage und niedrigen Energiepreisen infolge zahlreicher pandemiebedingter Einschränkungen geprägt, wurde die befürchtete Gasknappheit mit Beginn der kalten Jahreszeit Realität.

Im Jahresverlauf vervielfachte sich der Gaspreis zur Lieferung für den nächsten Tag von 20 €/MWh zu Jahresbeginn auf 185 €/MWh kurz vor Weihnachten. Auch die Preise am Terminmarkt stiegen auf rekordverdächtige 140 €/MWh (16 €/MWh zu Jahresbeginn) für die Lieferung in 2022. Die Gründe für den enormen Preisanstieg sind vielfältig. So erholte sich die globale Wirtschaftsaktivität und damit auch die Energienachfrage überraschend schnell von den Auswirkungen der Pandemie. Leere Speicher in Europa nach dem langen Winter wurden nicht ausreichend vor Beginn der neuen Heizperiode gefüllt. Die Zertifizierung der technisch fertiggestellten Ostseepipeline Nordstream 2 wurde von der Bundesnetzagentur ausgesetzt. Der russische Lieferant Gazprom liefert zwar über die bestehenden Transportwege die langfristig vertraglich vereinbarten Gasmengen, sieht sich aber nicht in der Lage, zusätzliche Mengen für den europäischen Markt zur Verfügung zu stellen.

Die Strompreisentwicklung wurde maßgeblich durch die extremen Gaspreise bestimmt. So verteuerte sich das Grundlastprodukt zur Lieferung in 2022 von 50 €/MWh zu Beginn des Berichtsjahres auf 330 €/MWh Ende Dezember. Am Spotmarkt waren im Dezember 2021 Notierungen jenseits von 400 €/MWh zu beobachten. Die Gaspreisexlosion führte dazu, dass die Stromproduzenten wieder vermehrt auf Kohleverstromung setzen mussten. Die Bemühungen der EU und der Bundesregierung, den Klimaschutz zu verstärken, unterstützten den Preis der Emissionszertifikate, der mit knapp 90 €/t (34 €/t zu Jahresbeginn) ebenfalls neue Allzeithochs erreichte.

Der extreme Energiepreisanstieg und die damit verbundene Marktpreisvolatilität haben bereits dazu geführt, dass erste Energieversorger Insolvenz anmelden mussten oder die Lieferzusagen an ihre Kunden nicht erfüllen. Weitere Preisanstiege werden die ohnehin bereits stark beanspruchten Kreditlinien vieler Marktteilnehmer voraussichtlich zusätzlich belasten. Dadurch werden diese zunehmend dazu gezwungen, den Handel sukzessive einzustellen. Engpässe im Energiegroßhandel sind dadurch nicht mehr auszuschließen.

2.3 Geschäftsverlauf des Gelsenwasser-Konzerns und der GELSENWASSER AG

2.3.1 Vertragsabschlüsse in den Segmenten Wasser und Abwasser

Im Jahr 2021 konnten im Gelsenwasser-Konzern Verträge mit zwei kommunalen Vertriebspartnern verlängert bzw. neu abgeschlossen werden.

Darüber hinaus haben zehn Unternehmen aus den Branchen Kraftwerksbetrieb, Metallverarbeitung, Chemie, Lebensmittelindustrie und Bäderbetrieb ihre Vertragsverhältnisse mit der GELSENWASSER AG verlängert oder sind in ein neues Vertragsverhältnis eingetreten. Das Gesamtvolumen dieser Verträge beläuft sich auf ca. 4,2 Mio. m³ pro Jahr.

Das Vergabeverfahren der Stadt Herten zur Trinkwasserversorgung von Letztverbrauchern konnte die Bietergemeinschaft bestehend aus GELSENWASSER AG und Hertener Stadtwerke GmbH im Oktober 2021 erfolgreich abschließen.

➤ 2 <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/253795/altersaufbau-der-bevoelkerung-bis-2060>

Sie bekam den Zuschlag und mit Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags zwischen der Stadt Herten und der GELSENWASSER AG wird die Trinkwasserversorgung in den nächsten 20 Jahren im Gebiet der Stadt Herten durch die GELSENWASSER AG sichergestellt.

Im Zuge der strategischen Partnerschaft zwischen der Kreisstadt Unna, ihrer Tochtergesellschaft Stadtwerke Unna GmbH und der GELSENWASSER AG wurde eine gemeinsame Gesellschaft, die UnnaWasser & Mehr GmbH gegründet. In diesem Rahmen wurde der seit dem Jahr 2003 bestehende Konzessionsvertrag zwischen der Kreisstadt Unna und der GELSENWASSER AG im März 2021 bis zum 31. Dezember 2032 verlängert.

Die Anzahl der bestehenden Wasserkonzessionsverträge der GELSENWASSER AG liegt zum Jahresende bei 25.

Der zwischen der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH (VGW) und der Stadt Rheda-Wiedenbrück seit dem Jahr 1998 bestehende Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung wurde im Juli 2021 um zehn Jahre bis zum 31. Dezember 2032 verlängert. Ebenso erfolgte eine Verlängerung des zwischen VGW und der Stadt Rietberg im Jahr 2004 geschlossenen Vertrags um zehn Jahre bis zum 31. Dezember 2033.

2.3.2 Vertragsabschlüsse in den Segmenten Energievertrieb und Energienetze

Im Jahr 2021 konnte die Gaskonzession in der Kommune Hünxe für den Ortsteil Bruckhausen zusammen mit der Gemeindewerke Hünxe GmbH neu gewonnen werden. In einem weiteren Verfahren wird die Vergabeentscheidung derzeit noch vom unterlegenen Bieter überprüft. Zudem konnte mit der Gemeinde Schermbeck ein Gaskonzessionsvertrag abgeschlossen werden. Teil des Ausschreibungsverfahrens war eine Fachpartnersuche der Gemeinde, die für Gas durch die GELSENWASSER Energienetze GmbH gewonnen wurde. Des Weiteren wurde die Stromnetzübernahme in Rehbürg-Loccum zum Abschluss gebracht, wie auch die Einigungsbemühungen zur Übernahme des Gas- und Stromnetzes in Castrop-Rauxel zusammen mit der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH.

Außerdem konnten die Gelsenwasser-Konzernunternehmen im Jahr 2021 Gas- und Stromlieferverträge mit Weiterverteilern und Industriekunden verlängern bzw. neu abschließen. Im Gasbereich liegt die erwartete Absatzmenge, die sich über die Lieferjahre 2021 bis 2026 verteilt, bei rund 702 GWh (davon entfielen 12 GWh auf das Kalenderjahr 2021) und im Bereich Strom bei rund 122 GWh (davon entfielen 2 GWh auf das Kalenderjahr 2021).

2.3.3 Wasser- und Energieabsatz

2.3.3.1 Wasser

Die Wasserabgabe des Gelsenwasser-Konzerns lag im Jahr 2021 mit 229,5 Mio. m³ im Wesentlichen witterungsbedingt um 6,0 Mio. m³ unter dem Wert des Vorjahres. Der Rückgang betraf mit 3,1 Mio. m³ die Kundengruppe Haushalte, mit 1,5 Mio. m³ benachbarte Versorgungsunternehmen und mit 1,3 Mio. m³ die Kundengruppe Industrie.

Die Wasserabgabe der GELSENWASSER AG unterschritt mit 217,0 Mio. m³ den Vorjahresabsatz um 5,0 Mio. m³. Der Absatzrückgang betraf mit 2,0 Mio. m³ die Haushaltskunden und mit jeweils 1,5 Mio. m³ die Abgabe an benachbarte Versorgungsunternehmen und an Industriekunden. Er ist ebenfalls maßgeblich auf die Witterung zurückzuführen.

2.3.3.2 Gas

Der Gasabsatz des Gelsenwasser-Konzerns stieg im Berichtsjahr um 10,7 % auf 94,8 TWh. Der Absatzzuwachs ist in erster Linie auf die verstärkten Gashandelsaktivitäten der GELSENWASSER AG zurückzuführen: Der Absatz der Zentralen Gasbeschaffung lag mit 90,9 TWh um 8,8 TWh über dem Vorjahreswert. Ohne die Berücksichtigung der Mengen aus der Zentralen Gasbeschaffung ist der Gesamtabsatz um 0,3 TWh gestiegen. Der Anstieg betraf hauptsächlich die Abgabe an Sonderkunden.

Die Gasabgabe der GELSENWASSER AG konnte ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr um 11,0 % auf 95,0 TWh gesteigert werden. Der Mengenzuwachs resultierte allein aus den verstärkten Handelsaktivitäten der Zentralen Gasbeschaffung. Das Vertriebsgeschäft ist seit dem Geschäftsjahr 2021 ausschließlich durch die Erenja AG & Co. KG geprägt.

2.3.3.3 Strom

Der Stromabsatz des Gelsenwasser-Konzerns erhöhte sich im Berichtsjahr um 18,9 % auf 10.190 Mio. kWh. Die Mehrabgabe entfiel größtenteils auf die Zentrale Strombeschaffung der GELSENWASSER AG (+1.550 Mio. kWh). Der Anstieg resultierte maßgeblich aus höheren Handelsaktivitäten. Der Anstieg im klassischen Vertriebsgeschäft (+67 Mio. kWh) betraf sowohl die Sondervertragskunden als auch die Tarifkunden infolge von Kundenzuwächsen.

Die GELSENWASSER AG konnte vornehmlich durch die Zentrale Strombeschaffung ihren Stromabsatz um 1.658 Mio. kWh auf 10.238 Mio. kWh steigern. Das klassische Stromvertriebsgeschäft im Gelsenwasser-Konzern erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2021 ausschließlich durch die Erenja AG & Co. KG.

2.3.4 Zusammenfassende Stellungnahme des Vorstands zum Geschäftsverlauf des Konzerns

Geschäftsverlauf

Das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit überschritt im Geschäftsjahr 2021 mit 78,5 Mio. € den Vorjahreswert von 52,7 Mio. € deutlich. Unter Berücksichtigung des verminderten Beteiligungsergebnisses ergab sich ein EBIT von 120,7 Mio. €, nach 103,0 Mio. € im Vorjahr. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf höhere positive Sondereffekte im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen.

Die Ertragslage (siehe Kapitel 2.4.1) des Gelsenwasser-Konzerns wird weiterhin als positiv angesehen. Die Corona-Pandemie hatte, wie auch schon im Geschäftsjahr 2020, nur geringfügige negative Auswirkungen. Das budgetierte EBIT wurde unter anderem aufgrund von Belastungen im Zusammenhang mit der weiterhin angespannten Lage am Energiemarkt um 1,6 % unterschritten.

Die Finanzlage (siehe Kapitel 2.4.2) ist unverändert positiv. Der Gelsenwasser-Konzern konnte im Berichtsjahr seinen finanziellen Verpflichtungen aufgrund des positiven Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und des Zugriffs auf ausreichend hohe Kreditlinien bei Banken jederzeit nachkommen.

Die positiven Einschätzungen setzen sich auch in Bezug auf die Vermögenslage (siehe Kapitel 2.4.3) fort. Die langfristigen Vermögenswerte waren zu 36,4 % durch Eigenkapital und ähnliche Mittel finanziert und zu 92,9 % durch langfristiges Kapital gedeckt.

Gelsenwasser verfügt über eine starke Ausstattung mit Eigenkapital und ähnlichen Mitteln in Höhe von 1.002,8 Mio. €. Angesichts des außerordentlich hohen Anstiegs der Bilanzsumme aufgrund der Preisentwicklungen an den Energiemärkten hat sich die Eigenmittelquote im Verlauf des Berichtsjahres von 43 % auf 13 % temporär deutlich reduziert.

2.4 Lage des Gelsenwasser-Konzerns

2.4.1 Ertragslage

Gelsenwasser-Konzern Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. €	1. Januar – 31. Dezember	
	2021	2020
Umsatzerlöse	6.300,7	1.712,3
Materialaufwand	- 5.960,0	- 1.426,4
Personalaufwand	- 140,6	- 137,7
Abschreibungen	- 47,6	- 46,7
Übrige Aufwendungen und Erträge	- 74,0	- 48,8
Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit	78,5	52,7
Beteiligungsergebnis	42,2	50,3
EBIT	120,7	103,0
Finanzergebnis	- 4,1	- 5,6
Ertragsteuern	- 2,2	- 2,7
Jahresüberschuss	114,4	94,7
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter	- 0,1	- 0,1
Ergebnisanteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG	114,3	94,6

2.4.1.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse steigerten sich um insgesamt 4.588,4 Mio. € auf 6.300,7 Mio. €. Dabei erhöhten sich die Brutto-Erlöse aus dem Gasverkauf um 3.772,1 Mio. € und aus dem Stromverkauf um 798,4 Mio. €. Die genannten Umsatzzunahmen sind überwiegend den deutlich höheren Marktpreisen geschuldet. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf lagen aufgrund der geringeren Abgabe an alle Kundengruppen mit 227,6 Mio. € um 6,6 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die übrigen Umsatzerlöse stiegen um 26,6 Mio. € auf 172,7 Mio. €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Erlösen aus Netzentgelten und höheren Dienstleistungserlösen. Der Aufwand aus Energie- und Stromsteuer erhöhte sich um 2,1 Mio. € auf 29,3 Mio. €.

2.4.1.2 EBIT und Konzernjahresüberschuss

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch höhere positive Sondereffekte im Berichtsjahr, insbesondere aus Anlagenabgängen. Somit stieg das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit deutlich um 25,8 Mio. € auf 78,5 Mio. €.

Das Beteiligungsergebnis (Ergebnis at Equity bilanzierter Beteiligungen und sonstiges Beteiligungsergebnis) verringerte sich um 8,1 Mio. € auf 42,2 Mio. €. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die erstmalige Equity-Bewertung der Infrareal Holding GmbH & Co. KG zurückzuführen, bei der hohe Einmal- und Sondereffekte im Zusammenhang mit dem Erwerbsvorgang der Infrareal-Gruppe, z. B. aus Grunderwerbsteuern, das Ergebnis belastet haben.

Unter Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses ergibt sich ein EBIT von 120,7 Mio. €. Dieses übertrifft den Vorjahreswert um 17,7 Mio. €, liegt aber um 2,0 Mio. € (bzw. 1,6 %) unter dem budgetierten Ergebnis.

Das Finanzergebnis verbesserte sich vor allem aufgrund der geringeren Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen um 1,5 Mio. € auf –4,1 Mio. €.

Die Ertragsteuern reduzierten sich um 0,5 Mio. € auf 2,2 Mio. €. Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern beträgt der Jahresüberschuss des Gelsenwasser-Konzerns im Geschäftsjahr 2021 114,4 Mio. €. Er ist damit um 19,7 Mio. € höher als der Vorjahreswert von 94,7 Mio. €.

Die Ergebnisanteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG belaufen sich im Berichtsjahr auf 114,3 Mio. € (Vorjahr: 94,6 Mio. €).

2.4.1.3 Entwicklung der Segmentergebnisse

Gelsenwasser-Konzern nach Segmenten in Mio. €	Jahr	Wasser	Abwasser	Energie- netze	Energievertrieb	Beteiligungen & Sonstiges	Sonstige/ Konsolidierung*	Konzern
Außenumsatz	2021	262,3	34,7	94,7	2.901,7	18,7	2.988,6	6.300,7
	2020	265,4	29,1	79,9	1.994,1	20,5	-676,7	1.712,3
Innenumsatz	2021	-	-	43,5	14,7	-	-58,2	-
	2020	-	-	35,0	2,3	-	-37,3	-
Gesamtumsatz	2021	262,3	34,7	138,2	2.916,4	18,7	2.930,4	6.300,7
	2020	265,4	29,1	114,9	1.996,4	20,5	-714,0	1.712,3
Ergebnis aus Beteiligungen, die im Konzern at Equity bilanziert werden	2021	2,9	15,8	2,8	0,7	10,7	-6,7	26,2
	2020	2,6	15,2	2,6	0,5	10,1	5,1	36,1
Abschreibungen	2021	13,6	4,7	5,2	3,1	0,6	20,4	47,6
	2020	13,7	4,7	5,7	3,1	0,7	18,8	46,7
Wesentliche zahlungsunwirksame Erlöse und Erträge**	2021	3,2	1,2	1,1	8,1	-	5,6	19,2
	2020	1,5	0,5	1,3	1,8	-	8,7	13,8
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen** (ohne Abschreibungen)	2021	25,9	3,0	12,5	8,4	2,4	-18,3	33,9
	2020	12,9	1,1	6,2	2,9	0,8	7,0	30,9
EBIT	2021	43,6	18,9	11,7	-0,1	15,8	30,8	120,7
	2020	64,3	18,8	2,8	3,8	15,1	-1,8	103,0

Insgesamt hat sich das EBIT des Gelsenwasser-Konzerns im Geschäftsjahr 2021 von 103,0 Mio. € auf 120,7 Mio. € erhöht und damit gegenüber dem Vorjahr um 17,7 Mio. € verbessert. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus Bewertungseffekten auf Konzernebene (Anpassungen IFRS), insbesondere aus Erträgen im Zusammenhang mit einer Sacheinlage von Beteiligungen und Dienstleistungsverträgen in ein Beteiligungsunternehmen.

Das EBIT des Segments Wasser hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert. Ursächlich dafür ist vor allem der Sondereffekt aus den Parameteranpassungen bei den Pensionsrückstellungen im Vorjahr. In den Segmenten Abwasser und Beteiligungen & Projekte hat sich das EBIT im Vergleich zum Vorjahr stabil entwickelt und insgesamt um 0,1 Mio. € bzw. 0,7 Mio. € verbessert. Das Segment Energienetze konnte sein EBIT u. a. aufgrund von Witterungseffekten und Anlagenabgängen um 8,9 Mio. € erhöhen, während sich das EBIT im Segment Energievertrieb hauptsächlich aufgrund niedriger Rohüberschüsse im Zusammenhang mit den am Ende des Berichtsjahres signifikant gestiegenen Energiepreisen um insgesamt 3,9 Mio. € reduziert hat.

* In der Spalte „Sonstige/Konsolidierung“ sind sowohl die Anpassungen an IFRS als auch die Konsolidierungseffekte zwischen den Segmenten erfasst.

** Ausgewiesen werden Auflösungen von Rückstellungen und Zuschüssen bzw. Zuführungen zu Rückstellungen, Wertberichtigungen von Forderungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie auf Konzernebene Ergebnisse aus der Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert.

2.4.2 Finanzlage

2.4.2.1 Finanzmanagement

Gelsenwasser nutzt als Instrument zur langfristigen Steuerung ihrer Liquidität sowie zur Optimierung der Zahlungsströme innerhalb des Konzerns das Cash-Pooling. Ein weiteres Instrument zur flexiblen Steuerung der Liquidität des Gelsenwasser-Konzerns ist die Nutzung von Kreditlinien mit Finanzinstituten.

Daneben dient das Finanzmanagement der Erhaltung und Optimierung der Finanzierungsfähigkeit des Konzerns und der Minimierung finanzieller Risiken.

2.4.2.2 Kapitalstruktur und Kapitalausstattung

Gelsenwasser-Konzern Kapitalstruktur in Mio. €	31.12.2021	%	31.12.2020	%
Gezeichnetes Kapital	103,1	1	103,1	5
Kapitalrücklage	32,2	0	32,2	1
Gewinnrücklagen	830,5	11	790,7	36
Kumuliertes übriges Konzernergebnis	- 115,9	- 1	- 140,1	- 6
Anteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG	849,9	11	785,9	36
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	1,2	0	1,2	0
Zuschüsse	151,7	2	154,5	7
Eigenkapital und ähnliche Mittel	1.002,8	13	941,6	43
Pensionsrückstellungen	388,2	5	419,9	19
Steuerrückstellungen	0,2	0	0,6	0
Sonstige Rückstellungen	28,3	0	33,7	2
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.134,8	15	236,6	11
Sonstige Verbindlichkeiten	3,8	0	3,9	0
Latente Steuern	1,1	0	1,1	0
Langfristige Schulden	1.556,4	20	695,8	32
Sonstige Rückstellungen	23,1	0	27,8	1
Finanzielle Verbindlichkeiten	4.762,6	62	303,3	14
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	396,1	5	217,7	10
Kurzfristige Schulden	5.181,8	67	548,8	25
Zur Veräußerung bestimmte Schulden	0,0	0	7,1	0
Bilanzsumme	7.741,0	100	2.193,3	100

Die Gewinnrücklagen sind durch die Einstellung des um die Gewinnabführung und Gewerbesteuerumlage an die Wasser und Gas Westfalen GmbH reduzierten Jahresüberschusses um 39,8 Mio. € gestiegen. Das kumulierte übrige Konzernergebnis hat sich um 24,2 Mio. € erhöht, ist aber mit –115,9 Mio. € weiterhin negativ. Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich auf die Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen zurückzuführen (+36,3 Mio. €), während die Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte zu einem Rückgang um 13,4 Mio. € führte. Die Zuschüsse minderten sich insbesondere wegen planmäßiger Auflösungen um 2,8 Mio. €. Im Saldo verzeichnete die Position Eigenkapital und ähnliche Mittel einen Anstieg um 61,2 Mio. € auf 1.002,8 Mio. €.

Der Anstieg der langfristigen Schulden betrifft insbesondere mit 867,7 Mio. € die Waretermingeschäfte, während sich die Pensionsrückstellungen um 31,7 Mio. € reduziert haben.

Bei den kurzfristigen Schulden haben sich vor allem die Waretermingeschäfte um 4.373,9 Mio. € erhöht. Darüber hinaus sind u. a. auch die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (+122,0 Mio. €) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+83,4 Mio. €) deutlich angestiegen.

Einen detaillierten Einblick in die Finanzlage geben die Kapitalflussrechnung sowie der Konzernanhang.

Gelsenwasser-Konzern		
Kapitalflussrechnung		
in Mio. €	2021	2020
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	94,6	162,7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 215,8	– 81,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	115,5	– 77,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	– 5,7	3,9
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15,6	11,7
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9,9	15,6

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass das langfristig gebundene Vermögen weiterhin zu einem sehr hohen Prozentsatz durch langfristig verfügbares Eigen- und Fremdkapital gedeckt wird.

Gelsenwasser-Konzern		
langfristig gebundenes Kapital		
in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Anlagevermögen	1.277,5	1.176,5
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige langfristige Forderungen	1.476,3	481,1
Langfristiges Vermögen	2.753,8	1.657,6
Eigenkapital	851,1	787,1
Zuschüsse	151,7	154,5
Unterdeckung mit Eigenkapital und ähnlichen Mitteln	– 1.751,0	– 716,0
Langfristige Schulden	1.556,3	695,8
Unterdeckung mit langfristigem Kapital	– 194,7	– 20,2

Kreditlinien

Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres hatte die GELSENWASSER AG Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten in einer Gesamthöhe von insgesamt 215,0 Mio. € vereinbart. Kreditlinien in Höhe von 125,0 Mio. € hatten feste vertragliche Laufzeiten, die Ende Mai 2022 (50,0 Mio. €) bzw. Anfang April 2023 (75,0 Mio. €) enden. Kreditlinien in Höhe von insgesamt 90,0 Mio. € hatten keine feste Laufzeit und können im Rahmen der gesetzlichen Regelungen durch die Kreditinstitute gekündigt werden. Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres wurden die Kreditlinien insgesamt in Höhe von 134,0 Mio. € in Anspruch genommen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 wurden die Kreditlinien um 50,0 Mio. € auf 265,0 Mio. € erweitert. Abgesehen von einer Kreditlinie über 50,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis Ende Mai 2022 sind seitdem alle Kreditlinien zeitlich unbefristet.

Rating 2021 GELSENWASSER AG und Wasser und Gas Westfalen GmbH

Die Ratingagentur S&P Global hat Gelsenwasser und WGW im August 2021 wie schon in den letzten zehn Jahren ein Emittentenrating von A- mit stabilem Ausblick erteilt.

Im Ratingverfahren erfolgt eine gemeinsame Bewertung von Gelsenwasser und WGW. Dabei wird untersucht, ob WGW über Gelsenwasser in der Lage ist, die vertraglich festgelegten Zins- und Tilgungszahlungen zu erfüllen. Neben kaufmännischen und technischen Kennzahlen werden auch das Geschäftsmodell sowie das wirtschaftliche und politische Umfeld berücksichtigt. Zu diesem positiven Ratingergebnis haben u. a. die starke Marktposition und die Krisenresilienz von Gelsenwasser beigetragen.

Die nächste turnusmäßige Überprüfung steht im Sommer 2022 an.

2.4.2.3 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhte sich das Investitionsvolumen gegenüber dem Vorjahr um 179,9 Mio. € auf 286,6 Mio. €. Die Investitionen in Sachanlagen (inklusive aktivierter Nutzungsrechte), immaterielle Vermögenswerte und Investment Properties betragen im Berichtsjahr 109,0 Mio. €, während sich die Investitionen im Vorjahr auf 83,3 Mio. € beliefen. Von den Investitionen des Berichtsjahres entfielen u. a. 34,2 Mio. € auf das Rohrnetz (ohne aktivierte Nutzungsrechte), 40,6 Mio. € auf aktivierte Nutzungsrechte, 17,2 Mio. € auf Anlagen im Bau und 3,9 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte. In Finanzanlagen (einschließlich at Equity bilanzierte Beteiligungen) wurden 177,6 Mio. € (Vorjahr: 23,4 Mio. €) investiert. Diese Investitionen betrafen mit 45,0 Mio. € insbesondere den Erwerb der Infrareal Holding GmbH & Co. KG (inkl. Kapitalzuführung) und mit 90,0 Mio. € ein Darlehen an eine Tochtergesellschaft der Infrareal Holding GmbH & Co. KG. Weitere wesentliche Investitionen in Finanzanlagen entfielen auf die Aufstockung der Anteile an der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH sowie die Gewährung langfristiger Ausleihungen an nahestehende Unternehmen.

Die Bilanzsumme war am Ende des Geschäftsjahres 2021 mit 7.741,0 Mio. € um 252,9 % höher als zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 1.096,3 Mio. € auf 2.753,8 Mio. €. Dies betraf im Wesentlichen mit 997,9 Mio. € die finanziellen Vermögenswerte – vor allem aufgrund der Zunahme der Warentermingeschäfte – und mit 51,1 Mio. € die Sachanlagen. Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme beträgt 36 %. Er hat sich aufgrund des außerordentlichen Anstiegs der kurzfristigen Vermögenswerte im Verlauf des Berichtsjahres mehr als halbiert.

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4.468,8 Mio. € (862,0 %) auf 4.987,2 Mio. €; ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt 64 %. Der Anstieg resultiert fast ausschließlich aus den finanziellen Vermögenswerten (+4.345,6 Mio. €). Dabei haben sich aufgrund der extremen Preissituation an den Energiemärkten am Ende des Berichtsjahres vor allem die positiven Marktwerte aus offenen Warentermingeschäften für Gas und Strom außergewöhnlich stark erhöht.

2.4.3 Vermögenslage

Gelsenwasser-Konzern Bilanzstruktur in Mio. €	31.12.2021	%	31.12.2020	%
Langfristige Vermögenswerte	2.753,8	36	1.657,5	75
Kurzfristige Vermögenswerte	4.987,2	64	518,4	24
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	0,0	0	17,4	1
AKTIVA	7.741,0	100	2.193,3	100
Eigenkapital und ähnliche Mittel	1.002,9	13	941,6	43
Langfristige Schulden	1.556,3	20	695,8	32
Kurzfristige Schulden	5.181,8	67	548,8	25
Zur Veräußerung bestimmte Schulden	0,0	0	7,1	0
PASSIVA	7.741,0	100	2.193,3	100

Die langfristigen Vermögenswerte waren zu 36,4 % durch Eigenkapital und ähnliche Mittel finanziert und zu 92,9 % durch langfristiges Kapital gedeckt.

2.4.4 Ist-Plan-Vergleich

Das EBIT des Konzerns unterschritt mit 120,7 Mio. € das erwartete EBIT um 2,0 Mio. €. Die Ergebnisminderung resultiert unter anderem aus dem verschlechterten Ergebnis der Strombeschaffung. Im Berichtsjahr wirkte sich die mangelnde Liquidität von Fahrplänen in Kombination mit der gestiegenen Volatilität auf dem Energiemarkt negativ aus. Operative Verbesserungen aus dem Netzbetrieb als Folge der kälteren Witterung wurden zum Teil durch den negativen Ergebniseffekt im Zusammenhang mit dem Erwerbsvorgang der Infrareal-Gruppe kompensiert.

Die abgesetzten Wassermengen unterschritten mit 229,5 Mio. m³ den Planansatz um 1,3 %, im Wesentlichen aufgrund der geringeren Abgabe an Industriekunden. In den anderen Kundengruppen konnten dagegen Mengenzuwächse verzeichnet werden.

Beim Gasabsatz wurde die Planerwartung vor allem durch den Anstieg der Gashandelsaktivitäten der GELSENWASSER AG um rund 22 % bzw. 17,3 TWh übertroffen.

Im Vergleich zum Budgetwert für das Jahr 2021 ist im Strombereich ein um 13,8 % bzw. 1.237 Mio. kWh höherer Absatz zu verzeichnen. Dieser Mehrabsatz wurde vor allem durch die Zentrale Strombeschaffung (+1.195 Mio. kWh) verursacht, da die geplanten Handelsaktivitäten der Beschaffungs-kooperation deutlich überschritten wurden. Die Abgabemenge des Stromvertriebs liegt, hauptsächlich aufgrund höherer Lieferungen an Sondervertragskunden, um 11,3 % bzw. 43 Mio. kWh über dem Budgetansatz.

Aufgrund des unverändert intensiven Wettbewerbs im Haushaltskundenbereich Gas lag die Anzahl der Tarifkunden um 8,1 % unter dem Planansatz zum 31. Dezember 2021. Im Haushaltskundenbereich Strom wurde der zum 31. Dezember 2021 geplante Tarifkundenbestand um 12,2 % unterschritten.

Der ROCE des Gelsenwasser-Konzerns liegt mit 6,6 % unter dem Planansatz von 7,0 %, bei einem wirtschaftlichen EBIT von 88,6 Mio. €, das im Saldo um positive neutrale Ergebniseffekte in Höhe von 32,1 Mio. € bereinigt worden ist. Ursächlich für die Planunterschreitung beim ROCE sind sowohl das unter dem Planwert liegende bereinigte EBIT als auch das im Vergleich zur Planung erhöhte Capital Employed.

2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.5.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Das operative Geschäft steuert die GELSENWASSER AG sowohl auf Ebene des Konzernabschlusses als auch auf Ebene des Einzelabschlusses mit der Kennzahl EBIT. Das EBIT enthält neben dem Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit das Beteiligungsergebnis, bestehend aus dem Ergebnis at Equity bilanzierter Beteiligungen und dem sonstigen Beteiligungsergebnis. Daneben wird der ROCE des Gelsenwasser-Konzerns als statische Renditekennzahl zur Betrachtung der Wertentwicklung über mehrere Perioden eingesetzt.

2.5.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.5.2.1 Kennzahlen

Weitere unterjährig betrachtete Kennzahlen sind die Wasserabgabe, der Gas- und Stromabsatz sowie die Kundenentwicklung.

2.5.2.2 Beschäftigte

Zum 31. Dezember 2021 waren im Gelsenwasser-Konzern 1.638 Mitarbeitende (davon 1.029 bei der GELSENWASSER AG) tätig und somit 43 Mitarbeitende mehr als zum 31. Dezember 2020. Der Aufbau resultiert im Wesentlichen aus dem anhaltenden Ausbau des Stromnetzbetriebs sowie neuen Dienstleistungen in den Bereichen Abwasser und Energie- und Messtechnik. Dabei wurden verstärkt Nachwuchskräfte eingestellt. Im Zusammenhang mit dem Zusammenführen der konzernweiten Energievertriebsaktivitäten wechselten 97 Mitarbeitende von der GELSENWASSER AG zur Erenja AG & Co. KG.

2.5.2.3 Nichtfinanzieller Bericht

Ausführliche Informationen zu Arbeitnehmer- und sozialen Belangen sowie weiteren nichtfinanziellen Themen wie Umweltschutz, Datenschutz oder Kundenzufriedenheit werden in dem nichtfinanziellen Bericht der GELSENWASSER AG, der mit dem nichtfinanziellen Bericht des Gelsenwasser-Konzerns zusammengefasst ist, dargestellt. Der nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2021 ist in den Nachhaltigkeitsbericht integriert. Dieser Bericht wird auf der Website der GELSENWASSER AG unter <https://www.gelsenwasser.de/nachhaltigkeitsbericht.pdf> veröffentlicht.

2.6 Lage der GELSENWASSER AG

GELSENWASSER AG		
Bilanz		
in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände	325,7	314,5
Finanzanlagen	616,5	434,6
Anlagevermögen	942,2	749,1
Vorräte	13,3	11,3
Forderungen	298,8	231,0
Flüssige Mittel	5,2	8,7
Umlaufvermögen	317,3	251,0
Rechnungsabgrenzungsposten	7,3	7,5
AKTIVA	1.266,8	1.007,6
Eigenkapital	377,6	373,6
Zuschüsse	48,3	45,5
Rückstellungen	311,5	295,4
Verbindlichkeiten	529,4	293,1
PASSIVA	1.266,8	1.007,6
Gewinn- und Verlustrechnung		
in Mio. €	2021	2020
Umsatzerlöse	3.092,2	2.222,9
Materialaufwand	- 2.902,9	- 2.019,4
Personalaufwand	- 105,4	- 91,4
Abschreibungen	- 15,7	- 17,0
Beteiligungsergebnis	74,5	54,0
Übrige Aufwendungen und Erträge	- 56,3	- 56,4
EBIT	86,4	92,7
Finanzergebnis	- 5,1	- 6,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 0,7	- 0,7
Ergebnis nach Steuern	80,6	85,7
Gewerbesteuerumlage und Sonstige Steuern	- 4,5	- 9,6
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	- 72,1	- 72,1
Jahresüberschuss	4,0	4,0
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	- 4,0	- 4,0
Bilanzgewinn	0,0	0,0

Der von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüfte Abschluss der GELSENWASSER AG wird beim Bundesanzeiger eingereicht und elektronisch offengelegt. Er kann als Sonderdruck bei der GELSENWASSER AG angefordert werden.

2.6.1 Ertragslage

Umsatzerlöse erhöht

Die Umsatzerlöse der GELSENWASSER AG erhöhten sich um insgesamt 869,3 Mio. € auf 3.092,2 Mio. €. Dabei lagen die Brutto-Erlöse aus dem Gasverkauf infolge gestiegener Absatzmengen und aufgrund des hohen Preisniveaus mit 2.186,1 Mio. € um 742,6 Mio. € über dem Wert des Vorjahres. Die Stromerlöse erhöhten sich ebenfalls aufgrund höherer Handelsmengen und des hohen Preisniveaus um 117,7 Mio. € auf 599,5 Mio. €. Die Gas- und Stromerlöse für das Geschäftsjahr 2021 beinhalten im Gegensatz zum Vorjahr nur die Erlöse der Zentralen Gas- und Strombeschaffung, da das klassische Vertriebsgeschäft nach der konzerninternen Umstrukturierung des Energievertriebs nunmehr allein durch die Erenja AG & Co. KG betrieben wird. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf waren mit 212,0 Mio. € um 4,4 Mio. € niedriger als der Vergleichswert des Vorjahres. Die übrigen Umsatzerlöse lagen mit 94,6 Mio. € um 3,0 Mio. € über dem Vorjahreswert und betrafen überwiegend Dienstleistungen. Im Rahmen der Umstrukturierung des Energievertriebs innerhalb des Gelsenwasser-Konzerns sind im Berichtsjahr die Energie- und Stromsteuer bei der GELSENWASSER AG entfallen (Vorjahr: 10,5 Mio. €).

EBIT unter Vorjahr

Den Veränderungen der Umsatzerlöse aus dem Gas- und Stromverkauf standen entsprechende Veränderungen der Bezugskosten gegenüber.

Der Anstieg des Personalaufwands um 14,0 Mio. € resultiert aus dem Entfall des positiven Sondereffekts aus der Anpassung des Renteneintrittsalters und der Rentendynamik bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen im Vorjahr.

Das Beteiligungsergebnis erhöhte sich um 20,5 Mio. € auf 74,5 Mio. €. Hauptgrund war die Ergebnisverbesserung bei den verbundenen Unternehmen. Hier sind insbesondere die GELSENWASSER Energienetze GmbH, die GELSENWASSER Dresden GmbH sowie die GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH zu nennen.

Insgesamt verminderte sich das EBIT um 6,3 Mio. € auf 86,4 Mio. €.

Das Finanzergebnis verbesserte sich vor allem aufgrund der geringeren Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen um 1,2 Mio. € auf -5,1 Mio. €.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich unverändert auf 0,7 Mio. €.

Aufgrund der genannten Veränderungen sank das Ergebnis nach Steuern insgesamt um 5,1 Mio. € auf 80,6 Mio. €.

Die Gewerbesteuerumlage und die sonstigen Steuern verminderten sich hauptsächlich aufgrund von Vorjahreseffekten um 5,1 Mio. € auf 4,5 Mio. €.

Die Ergebnisabführung an die Wasser und Gas Westfalen GmbH beträgt unverändert 72,1 Mio. €.

2.6.2 Finanzlage

GELSENWASSER AG Kapitalstruktur in Mio. €	31.12.2021	%	31.12.2020	%
Gezeichnetes Kapital	103,1	8	103,1	10
Kapitalrücklage	32,2	3	32,2	3
Gewinnrücklagen	242,3	19	238,3	24
Zuschüsse	48,3	4	45,5	5
Eigenkapital und ähnliche Mittel	425,9	34	419,1	42
Pensionsrückstellungen	250,0	20	232,6	23
Sonstige Rückstellungen	28,3	2	33,1	3
Langfristige Schulden	278,3	22	265,7	26
Steuer- und Sonstige Rückstellungen	33,2	2	29,7	3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	134,0	11	50,5	5
Erhaltene Anzahlungen/Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	69,7	6	71,5	7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	284,7	22	152,6	15
Sonstige Verbindlichkeiten	41,0	3	18,5	2
Kurzfristiges Fremdkapital	562,6	44	322,8	32
Bilanzsumme	1.266,8	100	1.007,6	100

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Deckung von langfristig gebundenem Vermögen durch langfristig verfügbares Eigen- und Fremdkapital.

GELSENWASSER AG Langfristig gebundenes Vermögen in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Anlagevermögen	942,2	749,1
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	5,6	5,8
Langfristiges Vermögen	947,8	754,9
Eigenkapital	377,6	373,6
Zuschüsse	48,3	45,5
Unterdeckung mit Eigenkapital und ähnlichen Mitteln	- 521,9	- 335,8
Langfristige Rückstellungen	278,3	265,7
Unter-/Überdeckung mit langfristigem Kapital	- 243,6	- 70,1

2.6.3 Investitionen

Das Investitionsvolumen belief sich im Berichtsjahr auf 219,6 Mio. €. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betrugen 37,0 Mio. €. Davon entfielen u. a. 21,3 Mio. € auf das Rohrnetz und 3,6 Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Investitionen in Finanzanlagen betrugen 182,6 Mio. €. Diese Investitionen betrafen mit 135,0 Mio. € die Aufstockung der Kapitalrücklage bei der GELSENWASSER Magdeburg GmbH zur Finanzierung des Erwerbs der Infrareal Holding GmbH & Co. KG (inkl. Kapitalzuführung) und der Vergabe eines Darlehens an eine Tochtergesellschaft der Infrareal Holding GmbH & Co. KG. Weitere wesentliche Investitionen in Finanzanlagen betrafen die Gewährung langfristiger Ausleihungen an nahestehende Unternehmen und die Aufstockung der Anteile an der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH.

2.6.4 Vermögenslage

GELSENWASSER AG Bilanzstruktur in Mio. €	31.12.2021	%	31.12.2020	%
Anlagevermögen	942,2	74	749,1	74
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	5,6	1	5,8	1
Langfristig gebundenes Vermögen	947,8	75	754,9	75
Kurzfristig gebundenes Vermögen	319,0	25	252,7	25
AKTIVA	1.266,8	100	1.007,6	100
Eigenkapital und ähnliche Mittel	425,8	34	419,1	42
Langfristiges Fremdkapital	278,3	22	265,7	26
Kurzfristiges Fremdkapital	562,7	44	322,8	32
PASSIVA	1.266,8	100	1.007,6	100

Die Bilanzsumme der GELSENWASSER AG stieg im Geschäftsjahr 2021 um 25,7 % auf 1.266,8 Mio. €. Das langfristig gebundene Vermögen erhöhte sich um 25,6 % auf 947,8 Mio. €. Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus den vorgenannten Investitionen in Finanzanlagen. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 75 %. Das kurzfristig gebundene Vermögen stieg um 26,4 % auf 319,4 Mio. €, wobei der Anstieg im Wesentlichen auf erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfällt. Der Anteil des kurzfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 25 %.

2.6.5 Ist-Plan-Vergleich der GELSENWASSER AG

Das EBIT der GELSENWASSER AG war mit 86,4 Mio. € um 4,7 Mio. € geringer als der Planansatz (91,1 Mio. €). Eine wesentliche Ursache ist das verschlechterte Ergebnis der Gas- und Strombeschaffung als Folge der Entwicklung auf den Energiemärkten. Im Stromgeschäft hat sich insbesondere die mangelnde Liquidität von Fahrplänen in Kombination mit der gestiegenen Volatilität im Berichtsjahr negativ ausgewirkt.

Die abgesetzten Wassermengen unterschritten mit 217,0 Mio. m³ den Planansatz leicht um 1,3 %. Der Minderabsatz ist Folge des geringeren Wasserbedarfs von Industriekunden, insbesondere in der Eisen- und Metallindustrie sowie im Kraftwerksbereich. Die Wasserabgabe an benachbarte Versorgungsunternehmen und an Tarifkunden überstieg dagegen den Planwert.

Beim Gasabsatz wurde die Planerwartung maßgeblich durch die verstärkten Gashandelsaktivitäten um rund 22 % überschritten.

Der budgetierte Stromabsatz der GELSENWASSER AG wurde hauptsächlich aufgrund der höheren Handelsmenge um 1,3 TWh überschritten.

2.6.6 Erwartete Unternehmensentwicklung der GELSENWASSER AG

Für das Geschäftsjahr 2022 wird für die GELSENWASSER AG mit 89,6 Mio. € ein EBIT leicht über dem Niveau des Berichtsjahres (+3,7 %) erwartet.

Die Wasserabgabe wird sich im Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 bewegen. Rückläufige Absätze an benachbarte Versorgungsunternehmen werden durch höhere Abgabemengen an Haushalts- und Industriekunden mehr als ausgeglichen.

Für die GELSENWASSER AG wird ein Rückgang des Handelsgeschäfts erwartet, sodass die abgesetzten Gasmenngen im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um rund 6 % geringer ausfallen werden.

Die Stromabgabe wird im Jahr 2022 durch rückläufige Handelsaktivitäten voraussichtlich um rund 9 % sinken.

Bei den Beteiligungen sind im Geschäftsjahr 2022 und in den nachfolgenden Jahren unverändert Akquisitionen mit dem Ziel der Ausweitung und Absicherung der Kerngeschäftsfelder geplant, die aber erst ab dem Jahr 2023 zu zusätzlichen Beteiligungserträgen bei der GELSENWASSER AG führen werden.

2.6.7 Risiko- und Chancenbericht der GELSENWASSER AG

Da das Geschäft der GELSENWASSER AG maßgeblich den Konzern beeinflusst und dementsprechend die Risiken und Chancen des Gelsenwasser-Konzerns zum großen Teil identisch mit den Risiken und Chancen der GELSENWASSER AG sind, wird auf Kapitel 3.2 verwiesen.

2.6.8 Erklärung zur Unternehmensführung der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns

Der Vorstand berichtet – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Corporate Governance der Gesellschaft.

2.6.8.1 Bericht zu Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Bericht zu Corporate Governance

Die GELSENWASSER AG ist den Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung verpflichtet, die auch die Handlungsmaximen der Leitungs- und Kontrollgremien darstellen. Aus diesem Grund setzt die GELSENWASSER AG insbesondere die Empfehlungen und zahlreiche Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex konsequent um. Kodexanpassungen werden zeitnah aufgegriffen und umgesetzt. Themen der Corporate Governance stehen regelmäßig auf der Agenda von Vorstand und Aufsichtsrat. Über die Internetseite der GELSENWASSER AG (<https://www.gelsenwasser.de/verguetung>) sind der Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat für das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem für den Vorstand gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und das geltende Vergütungssystem für den Aufsichtsrat gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes öffentlich zugänglich.

Können einzelne Empfehlungen des Kodex durch die GELSENWASSER AG aufgrund struktureller Besonderheiten nicht umgesetzt werden, wird dies in der Entsprechenserklärung offengelegt und begründet. Unter https://www.gelsenwasser.de/fileadmin/gelsenwasser/50_unternehmen/5.2-investoren/cgk_2021.pdf kann der Wortlaut der aktuellen Erklärung nach § 161 AktG vom 24. November 2021 im Internet abgerufen werden.

Nicht mehr aktuelle Erklärungen zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärungen zu den Empfehlungen des Kodex werden auf der Internetseite der Gesellschaft mindestens fünf Jahre lang zugänglich gehalten.

2.6.8.2 Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes verfügt die GELSENWASSER AG als börsennotierte Aktiengesellschaft über eine zweigliedrige Führungsstruktur bestehend aus Vorstand (Leitung des Unternehmens) und Aufsichtsrat (Überwachung). Durch eine strenge Trennung der operativen Entscheidungen und der Aufsicht können beide Gremien ihren unterschiedlichen Aufgaben unabhängig voneinander nachkommen.

Im Folgenden werden die grundsätzliche Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt. Hinsichtlich der konkreten personellen Besetzung beider Gremien und der Pflichtangaben nach § 285 Nr. 10 HGB wird auf den Anhang zum Jahres- und zum Konzernabschluss verwiesen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands (einschließlich Diversitätskonzept)

Der Vorstand der GELSENWASSER AG besteht aus zwei Mitgliedern, die ihre Beschlüsse einstimmig fassen. Entscheidungen des Vorstands werden in der Regel durch Beschluss im Rahmen gemeinschaftlicher Arbeitssitzungen getroffen. Jedes Vorstandsmitglied leitet seinen ihm laut Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereich. Der Vorstandsvorsitzende Herr Henning R. Deters leitet das kaufmännische und Herr Dr.-Ing. Dirk Waider das technische Ressort. Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Mit dieser Aufgabe ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats das Präsidium beauftragt. Bei der Sichtung von Kandidaten und Kandidatinnen für eine Vorstandsposition stellen deren fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über das Unternehmen und seine Handlungsfelder aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Bei den Besetzungsfragen beachtet der Aufsichtsrat die Vielfalt – unter Berücksichtigung der Größe des Vorstandsgremiums – in verschiedener Hinsicht. Dazu zählen neben den verschiedenen Geschlechtern die gegenseitige Ergänzung von Profilen, die von Berufs- und Lebenserfahrungen geprägt sind. Mindestens ein Vorstandsmitglied soll dabei einen kaufmännischen und ein Mitglied einen technischen Hintergrund aufweisen. Mitglieder des Vorstands sollen im Zeitpunkt der Besetzung der einzelnen Positionen nicht älter als 60 Jahre sein (Altersgrenze).

Frauenanteil im Vorstand

Das bis zum 30. Juni 2017 zu erreichende Ziel für die Frauenquote im Vorstand wurde erreicht. Der Aufsichtsrat hat für die Besetzung des Vorstands nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst („Gesetz zur Geschlechterquote“) (Artikel 3 Nr. 6) i. V. m. § 111 Abs. 5 Satz 2 AktG erneut festgelegt, dass innerhalb des Umsetzungszeitraums bis zum 30. Juni 2022 keine Frau dem Vorstand der GELSENWASSER AG angehören muss („Zielgröße Null“). Bei anstehenden Neubestellungen wird der Aufsichtsrat bei Vorliegen gleicher Qualifikationen Frauen bevorzugt berücksichtigen, bis die Parität erreicht ist (Diversitätskonzept für den Vorstand).

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG besteht aus zwölf Mitgliedern. Acht Mitglieder werden von der Hauptversammlung und vier Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt. Die Wahl erfolgt grundsätzlich jeweils für fünf Jahre. Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte den Vorsitzenden und zwei Stellvertreter gewählt. Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die für ihre Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung geachtet. Des Weiteren berücksichtigt der Aufsichtsrat in diesem Zusammenhang die nachfolgend geschilderten Zielsetzungen. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass die Ziele für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium durch die aktuelle Besetzung des Aufsichtsrats umgesetzt sind. Der Aufsichtsrat ist im Juni 2021 neu gewählt worden. Zum Ende des Jahres 2021 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder seit mehr als zwölf Jahren an: Guntram Pehlke und Jörg Stüdemann. Diese beiden Aufsichtsratsmitglieder werden trotz ihrer langjährigen Mitgliedschaft als unabhängig angesehen. Es sind bei keinem dieser Aufsichtsratsmitglieder Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass ihre langjährige Mitgliedschaft Auswirkungen auf die in der Entsprechenserklärung erläuterte Unabhängigkeit hat.

Frauenanteil im Aufsichtsrat

Zum 31. Dezember 2021 bestand der Aufsichtsrat aus neun männlichen und drei weiblichen Mitgliedern. Damit ist die zum 30. Juni 2022 angestrebte Zielgröße von zwei weiblichen Mitgliedern im Aufsichtsrat erreicht bzw. übertroffen.

Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung (einschließlich Diversitätskonzept)

Der Aufsichtsrat hat die Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines Kompetenzprofils zuletzt am 25. November 2020 festgelegt und wird diese auch künftig neuen Entwicklungen anpassen. Der Inhalt der Erklärung wird nachstehend sinngemäß wiedergegeben:

Vor dem Hintergrund

- › seiner eigenen Größe (zwölf Mitglieder, davon acht Vertreter der Anteilseigner und vier Vertreter der Arbeitnehmer),
- › der Geschäftsfelder der Versorgung und Entsorgung, in denen Gelsenwasser tätig ist,
- › der Größe und des Zuschnitts der Gesellschaft,
- › der kommunalen Verankerung der Gesellschaft durch Anteilseigner, Vertragspartner und kommunale Mitgesellschafter in den Beteiligungsunternehmen,
- › des Umfangs der internationalen Tätigkeit von Gelsenwasser,
- › der Börsennotierung der Gesellschaft sowie
- › ihrer gegenwärtigen, kommunal geprägten Aktionärsstruktur und
- › des Ziels der Vielfalt (Diversität)

und in Fortsetzung seiner bisherigen Ausrichtung im Einklang insbesondere mit den Empfehlungen in Ziffer C des Deutschen Corporate Governance Kodex, den Vorgaben des Frauenquotengesetzes und § 2 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, beschließt der Aufsichtsrat Folgendes:

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat):

(1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen, wie nachfolgend im Kompetenzprofil für das Gesamtgremium konkretisiert, in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Dabei sollen sich die individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats untereinander so ergänzen, dass für die Aufsichtsratsarbeit als solche und jeden wesentlichen Unternehmensbereich zu jeder Zeit hinreichend spezielle fachliche Expertise vorhanden ist, um die professionelle und effiziente Überwachung und beratende Begleitung des Vorstands dauerhaft zu gewährleisten.

(2) Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das im Hinblick auf die internationalen Aktivitäten von Gelsenwasser in besonderem Maße qualifiziert ist.

(3) Dem Aufsichtsrat sollen mindestens fünf Anteilseignervertreter angehören, die im Sinne von Ziffer C.7 DCGK unabhängig sind, d. h. in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dabei sind nach Auffassung des Aufsichtsrats Vertreter der Großaktionäre und der Arbeitnehmer nicht per se als abhängig zu betrachten. Aufgrund der kommunalen Verankerung der Gesellschaft spielt auch die Dauer der Angehörigkeit zum Gremium für die Einschätzung als unabhängig nach Auffassung des Aufsichtsrats keine Rolle. Maßgeblich sind die Umstände des Einzelfalls. In diesem Sinne unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sind unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur die folgenden Vertreter der Anteilseignerseite anzusehen: Frank Baranowski, Klaus Franz, Christiane Hölz, Jörg Jacoby, Sebastian Kopietz, Guntram Pehlke, Jörg Stüdemann und Frank Thiel.

(4) Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Anteilseignervertreter angehören, die im Sinne von Ziffer C.9 DCGK unabhängig sind, das heißt weder selbst oder durch einen nahen Familienangehörigen kontrollierender Aktionär sind noch dem geschäftsführenden Organ eines kontrollierenden Aktionärs angehören oder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu einem kontrollierenden Aktionär stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. In diesem Sinne unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sind jedenfalls: Frank Baranowski und Christiane Hölz.

(5) Dem Aufsichtsrat soll kein Mitglied angehören, das eine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft oder des Konzerns ausübt.

- (6) Dem Aufsichtsrat soll in der Regel nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied des Vorstands angehören. In jedem Fall sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören. Zwischen dem Ausscheiden aus dem Vorstand und dem Beginn der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat soll eine Karenzzeit von mindestens zwei Jahren eingehalten werden.
- (7) Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei weibliche Mitglieder angehören, davon mindestens eine Anteilseignervertreterin. Diese Zielgröße des Frauenanteils von zwei Mitgliedern ist bis zum 30. Juni 2022 anzustreben.
- (8) Zur Wahl in das Aufsichtsratsamt sollen in der Regel nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sind.
- (9) Bei der Vorbereitung und Verabschiedung von Kandidatenvorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern soll sich der Aufsichtsrat jeweils vom besten Unternehmensinteresse leiten lassen.
- (10) Der Aufsichtsrat soll sich für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung bei dem jeweiligen Kandidaten vergewissern, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.
- (11) Im Bericht des Aufsichtsrats soll angegeben werden, an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben.
- (12) Der Aufsichtsrat überprüft diese Ziele regelmäßig.

Kompetenzprofil für das Gesamtgremium:

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Dementsprechend sollen der Aufsichtsrat bzw. seine Ausschüsse bei der Bestellung bzw. Wiederbestellung von Aufsichtsratsmitgliedern sicherstellen, dass die in den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats aufgeführten Anforderungen und das nachstehend beschriebene Kompetenzprofil erfüllt werden.

Dabei soll jeweils mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über die beschriebenen Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, wobei mehrere Elemente in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds vereint vorliegen können.

(1) Sachverstand im Bereich der Wasser- und Energiewirtschaft

Vorausgesetzt wird eine berufliche Ausbildung oder ein Hochschulstudium im Bereich der Wasser- und/oder Energiewirtschaft. Des Weiteren können diese Kenntnisse im Rahmen einer langjährigen beruflichen Tätigkeit in einem entsprechenden Unternehmen erworben worden sein.

(2) Sachverstand im Bereich der Technik, der Naturwissenschaften oder des Umweltschutzes

Die erforderlichen Kenntnisse können durch eine berufliche Ausbildung, ein Hochschulstudium oder eine langjährige berufliche Tätigkeit mit technischem/naturwissenschaftlichem Bezug erworben werden. Diese Qualifikationen sind aufgrund des Tätigkeitsgebiets der GELSENWASSER AG besonders relevant zur Einschätzung möglicher Risiken für das Unternehmen oder seine Kunden bei der Förderung, der Aufbereitung, dem Transport und der Verteilung von (Trink-) Wasser. Im Rahmen der Energieversorgung können sie hilfreich sein, um Risiken zu identifizieren und Maßnahmen zu beurteilen, die den Umgang mit Strom und Gas bzw. den entsprechenden Erzeugungs-, Speicher- und Leitungsanlagen betreffen. Auch Erfahrungen im Bereich des Umweltschutzes und insbesondere des Schutzes natürlicher Ressourcen sind für Gelsenwasser als Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung von großer Bedeutung.

(3) Sachverstand auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft

Die erforderlichen Kenntnisse können durch eine berufliche Ausbildung, ein Hochschulstudium oder eine langjährige berufliche Tätigkeit mit technischem/naturwissenschaftlichem Bezug erworben werden. Diese Qualifikationen sind aufgrund des Tätigkeitsgebiets der GELSENWASSER AG besonders relevant zur Einschätzung möglicher Risiken für das Unternehmen oder seine Kunden bei der Förderung, der Aufbereitung, dem Transport und der Verteilung von (Trink-) Wasser. Im Rahmen der Energieversorgung können sie hilfreich sein, um Risiken zu identifizieren und Maßnahmen zu beurteilen, die den Umgang mit Strom und Gas bzw. den entsprechenden Erzeugungs-, Speicher- und Leitungsanlagen betreffen. Auch Erfahrungen im Bereich des Umweltschutzes und insbesondere des Schutzes natürlicher Ressourcen sind für Gelsenwasser als Unternehmen der

öffentlichen Wasserversorgung von großer Bedeutung. Grundlage für die erforderlichen Kenntnisse können sowohl eine berufliche Ausbildung, ein Hochschulstudium als auch eine langjährige berufliche Tätigkeit in kaufmännischen Unternehmensbereichen wie Rechnungswesen und Controlling oder entsprechende Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung bilden.

(4) Sachverstand im Bereich des Finanzwesens und des Kapitalmarkts

Kenntnisse können durch eine Ausbildung, ein Studium oder eine berufliche Tätigkeit mit Bezug zu dem Finanzwesen und dem Kapitalmarkt erworben sein. In Frage kommen Tätigkeiten mit Bezug zur Finanzierung von Unternehmen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, bei Banken oder vergleichbaren Akteuren am Finanz- und Kapitalmarkt sowie bei Verbänden und Vereinen, die im Finanzsektor aktiv sind.

(5) Sachverstand auf dem Gebiet der Personal- und Sozialangelegenheiten

Für diesen Bereich wird eine langjährige berufliche Tätigkeit vorausgesetzt, die die Organisation, Ausbildung, Auswahl, Einstellung und Entlassung von Personal oder Angelegenheiten des kollektiven Arbeitsrechts oder die soziale Fürsorge und Absicherung von Mitarbeitern zum Gegenstand hatte.

(6) Sachverstand auf dem Gebiet der Stakeholder-Kommunikation

Die vorauszusetzenden Erfahrungen können durch langjährige Tätigkeiten als Anteilseignervertreter in Hauptversammlungen und/oder Aufsichtsräten gesammelt worden sein. Dabei kommen sowohl rein privatwirtschaftlich tätige Unternehmen bzw. deren Gremien in Frage als auch – aufgrund der kommunal geprägten Aktionärsstruktur der GELSENWASSER AG – kommunal beherrschte Unternehmen wie Stadtwerke. Umgekehrt zählen auch solche Erfahrungen, die als Repräsentant eines Unternehmens in der Beziehung zu (privaten oder kommunalen) Anteilseignern, den Mitarbeitern und der Öffentlichkeit gemacht worden sind.

(7) Sachverstand und Erfahrung im Umgang mit Behörden und Politik

Erforderlich ist eine langjährige berufliche Tätigkeit mit Bezug zur Politik bzw. zu Behörden. In Frage kommen Tätigkeiten auf Bundes- oder Landesebene sowie – vor dem Hintergrund der kommunalen Verankerung des Unternehmens – auch Tätigkeiten bei Körperschaften der kommunalen Selbstverwaltung.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat steht in ständigem Kontakt mit dem Vorstand, den er bei der Führung des Unternehmens regelmäßig berät und dessen Geschäftsführung er überwacht. In regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen werden anhand der Berichte des Vorstands alle Geschäftsvorgänge, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie wesentliche Angelegenheiten, die die Entwicklung der Gesellschaft betreffen, gemeinsam mit dem Vorstand eingehend behandelt. Der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen insbesondere der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken, die Aufnahme langfristiger Verbindlichkeiten und die Übernahme von Bürgschaften, soweit die jeweils geltenden Schwellenwerte überschritten sind. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in mündlichen und schriftlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen zur Unternehmensplanung, zur strategischen Ausrichtung und Entwicklung, zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens einschließlich der Risiken, des Risikomanagements und der Compliance. Darüber hinaus wird der Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Sitzungen vom Vorstand über alle sonstigen wichtigen Geschäftsvorfälle unverzüglich informiert.

Der Aufsichtsrat ist in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Erforderlichkeit seiner Zustimmung wird in jedem Einzelfall geprüft. Soweit sie gegeben ist, wird sie strikt beachtet. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig ohne den Vorstand und hält mindestens vier Sitzungen im Kalenderjahr ab. Im Jahr 2021 hat der Aufsichtsrat sechsmal getagt.

Eine grundsätzliche Abfrage, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen, erfolgt jährlich. Eine umfangreiche Selbstbeurteilung wird grundsätzlich im 2-Jahres-Rhythmus (zuletzt im Herbst 2019) durchgeführt. Wegen der Neuwahl des Aufsichtsrats im Sommer 2021 erfolgt die nächste Selbstüberprüfung im Jahr 2022.

Hinsichtlich der einzelnen Vorkommnisse im Geschäftsjahr 2021 wird auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

2.6.8.3 Unternehmensführungspraxis

Vorstand und Aufsichtsrat gewährleisten durch eine langfristig ausgerichtete Unternehmensführung den Fortbestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung. Aus diesem Grund pflegt die GELSENWASSER AG einen verantwortungsbewussten Umgang mit geschäftlichen Risiken und hält alle Vorgaben ein, die sich aus dem Gesetz oder dem Deutschen Corporate Governance Kodex nach Maßgabe der Entsprechenserklärung ergeben und zugleich Voraussetzung für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführungspraxis sind.

Risiko- und Wertemanagement

Die an der Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Berichts- und Kontrollsysteme werden kontinuierlich weiterentwickelt und veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Das Unternehmen hat sich eine Risikomanagement- und eine Wertemanagement-Richtlinie gegeben. Auf dieser Basis finden jährlich jeweils vier Sitzungen der beiden Gremien statt.

Weitergehende Anforderungen an die Unternehmensführungspraxis sind aufgrund der strukturellen Besonderheiten und geschäftlichen Ausrichtung der GELSENWASSER AG gegenwärtig nicht zu stellen. Sollte aufgrund zukünftiger Entwicklungen die Implementierung weiterer Unternehmensführungsinstrumente erforderlich werden, wird die GELSENWASSER AG diese umgehend erarbeiten und umsetzen.

Frauenanteil auf den beiden

Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Das „Gesetz zur Geschlechterquote“ verpflichtet den Vorstand börsennotierter Gesellschaften, für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen und Umsetzungsfristen für deren Erreichung festzulegen.

Vor dem Hintergrund dieses Gesetzes und unter Berücksichtigung der Ergebnisse zum 30. Juni 2017 legte der Vorstand folgende Zielgrößen bis zum 30. Juni 2022 fest:

- › für die Besetzung der 1. Ebene eine Zielgröße in Höhe von 20-25 %,
- › für die 2. Ebene eine Quote von 13-15 %.

Maßgeblich für die Festlegung der Zielgrößen bis zum 30. Juni 2022 sind auf beiden Ebenen vor allem die altersbedingten Austritte in diesem Zeitraum. Angesichts der wenigen Austritte sind höhere Zielgrößen kaum umsetzbar.

Langfristiges Ziel bleibt die Erhöhung des Frauenanteils in der 1. und 2. Ebene unterhalb des Vorstands in Richtung des aktuellen Frauenanteils (25 %). Auch im Übrigen achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Vielfalt.

2.6.8.4 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder ein Präsidium, einen Nominierungsausschuss und einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die drei Ausschüsse unterstützen die Arbeit des Aufsichtsrats, indem sie die Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorbereiten bzw. – im Falle des Präsidiums – im Rahmen des nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Zulässigen an Stelle des Aufsichtsrats beschließen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Plenum regelmäßig über die Arbeit ihrer Ausschüsse.

Zusammensetzung der Ausschüsse

Der jeweilige Ausschuss setzt sich nach den Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zusammen.

Präsidium

Das Präsidium besteht aus drei Mitgliedern. Ihm gehören der Aufsichtsratsvorsitzende als Vorsitzender des Ausschusses und seine Stellvertreter an. Das Präsidium besteht gegenwärtig aus

- › Frank Thiel, Kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Bochum Holding GmbH (Vorsitzender),
- › Guntram Pehlke, Vorsitzender des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG, und
- › Stefan Kurpanek, freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der GELSENWASSER AG.

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören vier vom Aufsichtsrat zu wählende Aufsichtsratsmitglieder an. Mindestens ein unabhängiges Mitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der Vorsitzende soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll nicht gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft sein. Diese Erfordernisse werden durch die Zusammensetzung des Ausschusses, gegenwärtig bestehend aus

- › Guntram Pehlke, Vorsitzender des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG (Vorsitzender),
- › Andrea Dewender, Kaufmännische Angestellte der GELSENWASSER AG,
- › Christiane Hölz, Düsseldorf, Landesgeschäftsführerin NRW der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (Düsseldorf), und
- › Frank Thiel, Kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Bochum Holding GmbH,

erfüllt. Zusätzlich nimmt Herr Jörg Jacoby, Mitglied des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG, als ständiger Gast an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss wird ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt. Der Ausschuss besteht gegenwärtig aus

- › Frank Thiel, Kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Bochum Holding GmbH (Vorsitzender)
- › Guntram Pehlke, Vorsitzender des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG, und
- › Sebastian Kopietz, Stadtdirektor Stadt Bochum.

Arbeitsweise der Ausschüsse

Die Ausschüsse treten grundsätzlich nach Bedarf zusammen. Im Jahr 2021 tagten das Präsidium dreimal und der Prüfungsausschuss zweimal. Der Nominierungsausschuss ist einmal zusammengetreten.

Präsidium

Wesentliche Aufgabe des Präsidiums ist die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats. Darüber hinaus obliegt dem Präsidium die Vorbereitung bestimmter Geschäfte und Maßnahmen zur Beschlussfassung im Aufsichtsrat. Hierzu zählt insbesondere die Vorbereitung der Festsetzung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der Entscheidungen des Aufsichtsrats zur Bestellung von Vorstandsmitgliedern.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss nimmt insbesondere eine Vorprüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses der GELSENWASSER AG sowie des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat seine Empfehlungen. Die Vorlagen der Abschlüsse, der Lageberichte sowie die Prüfungsberichte werden vom Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers und abschließend vom Aufsichtsrat wiederum zusammen mit dem Abschlussprüfer ausführlich besprochen. Zudem erörtert der Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand. Darüber hinaus überprüft er die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Zu diesem Zweck holt der Prüfungsausschuss vom vorgesehenen Abschlussprüfer eine Unabhängigkeitserklärung ein und vereinbart mit diesem, dass der Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung zu unterrichten ist.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist beauftragt und ermächtigt, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

Nachträglich eingetretenen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen wird in der künftigen Beschlussfassung Rechnung getragen werden.

3 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Erweiterte Rahmenbedingungen

3.1.1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2021 wurde erneut wesentlich von der Corona-Pandemie beeinflusst. Während die erste Hälfte des Jahres 2021 noch sehr stark durch die Pandemie und entsprechende Eindämmungsmaßnahmen geprägt war, kam es im zweiten Halbjahr mit der fortschreitenden Impfkampagne zu deutlichen Erholungstendenzen in nahezu allen Sektoren der Wirtschaft. Diese Erholung wurde jedoch durch Lieferengpässe und Materialknappheiten sowie ein im Herbst wieder zunehmendes Infektionsgeschehen gebremst. Der Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2020 um 4,6 % konnte im Berichtsjahr daher nicht vollständig aufgeholt werden. Insgesamt stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt lediglich um 2,7 %. Das Niveau des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts der Bundesrepublik Deutschland liegt damit etwas niedriger als am Ende des Jahres 2017.³

Die Europäische Zentralbank veränderte ihren grundsätzlichen geldpolitischen Kurs auch im Jahr 2021 nicht. Das für die Refinanzierung von Unternehmen mit hoher Bonität niedrige Zinsniveau hat sich im Berichtsjahr nicht wesentlich verändert. Die zu Beginn der Corona-Pandemie begonnenen Notfallmaßnahmen mit einer deutlichen Ausweitung der Anleihe-Käufe wurden auch im Jahr 2021 unverändert fortgeführt. Mit dem geplanten Auslaufen des Programms Ende 2022 soll ein anderes Anleihe-Kaufprogramm wiederaufleben. Trotz der deutlich gestiegenen Inflation im Euro-Raum ist eine geldpolitische Wende der Europäischen Zentralbank gegenwärtig nicht abzusehen.

Für Gelsenwasser ist die konjunkturelle Entwicklung der deutschen Binnenwirtschaft wie für alle Energieversorgungsunternehmen von großer Bedeutung. Während der Absatz von Wasser, Gas und Strom an private Haushalte maßgeblich von der Witterung abhängig ist, reagieren Industrie- und Gewerbekunden sehr sensibel auf konjunkturelle Schwankungen.

Für das Jahr 2022 wird erwartet, dass die Pandemie die deutsche Wirtschaft im ersten Quartal, vor allem durch Beschränkungen im Dienstleistungsbereich, weiterhin beeinträchtigen wird. Anschließend sind ein Rückgang des Infektionsgeschehens und die damit verbundene Rücknahme der Einschränkungen zu erwarten, sodass insgesamt mit einem Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um rund 3,6 % gerechnet wird.⁴

Zu beobachten bleibt, wie sich der rasante Anstieg der europäischen Energiepreise im vierten Quartal 2021 auf das Wirtschaftswachstum auswirkt. Die Energiepreisentwicklung wird sich bei einem weiteren ungebrochenen Anstieg, aber auch bei Stabilisierung auf dem aktuell hohen Preisniveau, sowohl auf die Endkunden als auch auf die Unternehmen deutlich auswirken. Eine Verteuerung sehr vieler Produkte und insbesondere der Grundgüter sowie Einschränkungen in der Verfügbarkeit energieintensiver Produkte sind schon jetzt zu beobachtende Folgen dieser als Energiemarktkrise zu bezeichnenden Situation zum Ende des Jahres 2021.

Die Erholung am Arbeitsmarkt hat im Jahr 2021 trotz der konjunkturellen Schwäche der Industrie aufgrund der Lieferengpässe und erneuter Einschränkungen in den Dienstleistungsbereichen angehalten. Es ist davon auszugehen, dass sich die Entwicklung auch im Jahr 2022 fortsetzen, aber die Dynamik der Erholung mit Annäherung an das Vorkrisenniveau abnehmen wird.⁵

3.1.1.2 Wasser

Der Einfluss der europäischen Politik auf den Trink- und Abwasserbereich ist bereits heute erheblich. Viele nationale Regelungen basieren auf europäischen Rechtsakten, deren Umsetzungsspielräume zunehmend begrenzt sind. Die Anzahl und Tragweite der für Gelsenwasser relevanten Themen aus dieser Entscheidungsebene wird weiter steigen.

Besonders hervorzuheben ist die Trinkwasserrichtlinie, die im Jahr 2021 intensiv diskutiert wurde. Mit den neu vereinbarten Regeln soll der bislang freiwillige „risikobasierte Ansatz“ verpflichtend eingeführt werden, eine für Gelsenwasser bekannte Systematik, um Risiken im Wassereinzugsgebiet ganzheitlich vorhersehen zu können. Daneben beinhaltet die Richtlinie einen verbesserten Zugang zu Trinkwasser, beispielsweise durch öffentliche Trinkwasserbrunnen, sowie

› 3 Jahreswirtschaftsbericht 2022, S. 103 (bmwi.de)

› 4 Jahreswirtschaftsbericht 2022, S. 103 f. (bmwi.de)

› 5 Jahreswirtschaftsbericht 2022, S. 104 (bmwi.de)

umfangreiche Informationspflichten zu Qualität und wirtschaftlichen Daten gegenüber der Bevölkerung. Gelsenwasser wird die Umsetzung im Jahr 2022 begleiten und sich damit befassen, beide Intentionen – soweit nicht ohnehin bereits erfüllt – bestmöglich konkret im Versorgungsgebiet umzusetzen.

Auch die Abwasserrahmenrichtlinie der Europäischen Kommission und die Initiativen im Rahmen des Green Deal, wie „Null-Schadstoff-Plan“ oder „Farm-to-Fork“, könnten nach ihrer Umsetzung den deutschen Rechtsrahmen wesentlich verändern und positive Wirkungen auf das Wasser- und Abwassergeschäft der Gelsenwasser entfalten. Ob im Jahr 2022 Aspekte umgesetzt werden, ist aktuell noch nicht gesichert vorherzusehen.

Seit dem Jahr 2021 gelten die neuen Vorgaben, in denen die Gemeinsame Agrarpolitik auch nach dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union immer noch eine herausragende Bedeutung bei der Verteilung der Fördermittel an die Landwirtschaft haben wird. Aus Sicht der Wasserwirtschaft ist die Gemeinsame Agrarpolitik noch immer unzureichend, da die Anforderungen des Gewässerschutzes nicht als relevantes Kriterium in die Vergabe der Fördermittel einfließen. Dies wäre aber nötig, um so langfristig die Nitratbelastung im Grundwasser durch Massentierhaltung und Überdüngung reduzieren zu können.

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)⁶ aus dem Jahr 2000 ist für den Gewässerschutz von zentraler Bedeutung. Die EU-Staaten sind hiernach verpflichtet, bis zum Jahr 2027 alle Gewässer in einen „guten ökologischen“ und „guten chemischen Zustand“ zu bringen. Die Richtlinie wurde von der EU einem sogenannten „Fitness-Check“ unterzogen. Im Ergebnis wurde die Richtlinie für zweckmäßig befunden, wobei Defizite in der Umsetzung bestehen. Auf Bundes- und Landesebene werden gegenwärtig die Maßnahmen erarbeitet, die sich hieraus für die Wasserversorgung ableiten. Gelsenwasser ist in diesen Prozess miteinbezogen.

3.1.1.3 Energie

In den Geschäftsfeldern „Wind an Land“ und Photovoltaik werden mit Einführung der Regelung im EEG 2017 die Vergütungssätze über staatlich organisierte Ausschreibungen ermittelt. Neben administrativen Aufwendungen und Vorlaufkosten aus Planungen besteht die Herausforderung für Gelsenwasser insbesondere darin, jenen Preis- und Mengenkorridor zu treffen, der zum wirtschaftlich umsetzbaren Zuschlag im Rahmen einer Ausschreibung führt. In den seit dem Jahr 2017 umgesetzten Windenergieprojekten ist dieses gelungen.

Nach dem Spitzenjahr 2017 ging der Zubau an neuen Windkraftanlagen in Deutschland zurück. Seit dem Jahr 2020 sind die Zubauzahlen zwar wieder leicht steigend, liegen aber immer noch auf niedrigem Niveau und deutlich unter den Zahlen aus dem Jahr 2017. Hauptgründe sind lange Genehmigungsverfahren, unsichere gesetzliche Voraussetzungen beim Artenschutz, überzogene Anforderungen an Flugsicherung, zu wenig ausgewiesene Flächen und Klagen gegen neue Anlagen. Mit der im EEG 2021 geschaffenen Möglichkeit, dass Windparkbetreiber freiwillige Zahlungen an die Kommune leisten können, um so für mehr Akzeptanz vor Ort zu sorgen, könnte eine gewisse Dynamik in den Markt zurückkehren.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Landesentwicklungsplanung und der Abstandsregelungen zur Wohnbebauung wurde die Kommunikation mit den Kommunen seit dem Jahr 2018 deutlich verstärkt. In Nordrhein-Westfalen sollen Windräder einen Mindestabstand zu Wohngebieten von 1.000 Metern einhalten, Waldgebiete sind als Standort nur eingeschränkt zulässig. Dies beeinträchtigt den weiteren Ausbau von Windkraftanlagen auch im Jahr 2022 erheblich.

Im Geschäftsfeld Photovoltaik rücken alternative Vermarktungsmodelle in den Vordergrund. Der klassische Weg der Volleinspeisung wird immer mehr durch attraktive Eigenversorgungslösungen ersetzt. Zudem gewinnen sogenannte PPA (Power Purchase Agreements), also Stromlieferverträge, die direkt mit einem Abnehmer geschlossen werden oder durch einen Direktvermarkter gemanagt werden, stetig an Zulauf.

› 6 Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

Durch die steigenden Nutzerzahlen der Elektromobilität, sinkende Stromspeicherpreise und viele Förderprogramme für Baubestandssanierung und Neubau kann von einer wachsenden Nachfrage nach Photovoltaik ausgegangen werden.

Insgesamt sorgen aber die Ankündigungen der Veränderung der politischen Rahmenbedingungen auf Bundesebene zuletzt für eine spürbare Belebung in der Branche der Erneuerbaren Energien und führen zu einer positiven Markteinschätzung.

3.1.2 Erwartete Unternehmensentwicklung im Konzern

Für das Geschäftsjahr 2022 wird für den Gelsenwasser-Konzern ein EBIT unterhalb des Ergebnisses des Berichtsjahres erwartet. Das EBIT des Geschäftsjahres 2021 wird voraussichtlich um bis zu 25 % unterschritten. Dabei ist zu beachten, dass das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 durch Sondereffekte aus hohen außerordentlichen Erträgen begünstigt war. Unsicherheiten in Bezug auf das geplante Ergebnis ergeben sich insbesondere aus der weiterhin angespannten Situation an den Energiemärkten, die sich bereits im Berichtsjahr ausgewirkt hat. Für das Geschäftsjahr 2022 werden, wie im abgelaufenen Geschäftsjahr, keine nennenswerten Auswirkungen als Folge der Corona-Pandemie erwartet.

Die erwartete Unternehmensentwicklung basiert auf der im Herbst 2021 erstellten Mittelfristplanung. Aktuell erwartet Gelsenwasser aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine und der daraus folgenden wirtschaftlichen Sanktionen unter anderem eine weitere Zuspitzung der bereits angespannten Lage an den Energiemärkten. Daraus können sich Belastungen insbesondere im Segment Energievertrieb durch Versorgungsknappheiten, weitere Preisanstiege und Kontrahentenausfälle ergeben. Eine belastbare Abschätzung der Auswirkungen ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Der Wasserverkauf des Gelsenwasser-Konzerns wird im Jahr 2022 voraussichtlich auf dem Niveau des abgeschlossenen Geschäftsjahres liegen. Die Abgabe an die einzelnen Kundengruppen wird wahrscheinlich leicht schwanken: Ein geringer Rückgang der Abgabe an benachbarte Versorgungsunternehmen dürfte durch etwas höhere Abgaben an Industrie- und Haushaltskunden vollständig kompensiert werden.

Gelsenwasser erwartet im Gasgeschäft einen Rückgang des Handelsgeschäfts, sodass die abgesetzten Mengen im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Berichtsjahr voraussichtlich um rund 6 % geringer ausfallen werden.

Im Stromgeschäft liegt die erwartete Abgabemenge für das Geschäftsjahr 2022 unter Berücksichtigung der Handelsmengen um rund 9 % unter dem Niveau von 2021.

Im Bereich der Unternehmensbeteiligungen sind in den kommenden Jahren unverändert Akquisitionen mit dem Ziel der Ausweitung und Absicherung der Kerngeschäftsfelder geplant. Im Gelsenwasser-Konzern werden für das Geschäftsjahr 2022 um rund 20 % höhere Ergebnisbeiträge aus Beteiligungen als im Berichtsjahr erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird für den Gelsenwasser-Konzern ein ROCE erwartet, der voraussichtlich rund 0,2 %-Punkte oberhalb des aktuellen ROCE liegen wird.

3.1.3 Investitionen

Für den Gelsenwasser-Konzern ist im Planungszeitraum von 2022 bis 2026 ein Investitionsvolumen von 575 Mio. € vorgesehen; davon entfallen 519 Mio. € auf Sachinvestitionen und 56 Mio. € auf Finanzinvestitionen. Im Bereich der Sachanlagen entfallen 78 Mio. € auf die Aktivierung von Nutzungsrechten aus Miet- und Pachtverträgen. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit sind mit rund 248 Mio. € die Erweiterung und Erneuerung des Wasser- und Gasrohrnetzes und mit rund 51 Mio. € die Ertüchtigung und der Ausbau der Wasserwerke. Für das Jahr 2022 sind Investitionen in Höhe von ca. 137 Mio. € geplant; davon entfallen 121 Mio. € auf Sachanlagen und 16 Mio. € auf Finanzanlagen.

3.1.4 Zukunftsbezogene Aussagen

Die im Prognosebericht getätigten Aussagen zur zukünftigen Entwicklung beruhen auf Annahmen und Einschätzungen, die Gelsenwasser aus Informationen zum Zeitpunkt der Berichterstellung zur Verfügung standen. Diese Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen, daher können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr für diese Angaben kann deshalb nicht übernommen werden.

3.2 Risiko- und Chancenbericht

3.2.1 Risikomanagementsystem

3.2.1.1 Allgemeines Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem

Wie jedes unternehmerische Handeln sind auch die Geschäftsaktivitäten von Gelsenwasser mit einer Vielzahl unterschiedlichster Risiken und Chancen verbunden. Die Aufgabe des Risikomanagements ist es, durch systematische Vorgaben ein Umfeld zu schaffen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu bewerten sowie geeignete Maßnahmen zur Steuerung zu ergreifen. Das Risikomanagement unterstützt in der GELSENWASSER AG sowie in den einbezogenen Tochtergesellschaften vielfach den Entscheidungsprozess.

Insbesondere im Hinblick auf die komplexen und volatilen Rahmenbedingungen ist zur Gewährleistung des langfristigen Unternehmenserfolgs ein nachhaltiges Risiko- und Chancenmanagementsystem von großer Bedeutung. Der Wandel der Energiewirtschaft führt zu steigender Komplexität und somit zu größeren unternehmerischen Risiken. Das Geschäftsjahr 2021 war von außerordentlichen Preissteigerungen und extremen Volatilitäten an den Energiemärkten geprägt. Eine hohe Wettbewerbsintensität lässt sich auch auf den wichtigsten Vertriebsmärkten erkennen. Politische Planungsunsicherheiten, insbesondere im Rahmen regulatorischer Anforderungen, stellen eine weitere Herausforderung an ein funktionsfähiges und strategisches Risikomanagement dar. Gelsenwasser begegnet diesen Herausforderungen insbesondere mit einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Systems.

Verbindliche Rahmenbedingungen und Vorgaben für das Risiko- und Chancenmanagementsystem werden durch eine konzernweit gültige Richtlinie festgelegt. Diese enthält Vorgaben bezüglich der Risiko- und Chancenberichterstattung für die GELSENWASSER AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften. In der Richtlinie werden die Grundsätze des gesamten Risiko- und Chancenmanagementsystems, die Zuständigkeiten sowie Bewertungs- und Berichtsprozesse festgelegt. Damit stellt sie einen klar definierten Prozessablauf mit standardisierten Prozessen und Werkzeugen sicher. Das Risiko- und Chancenmanagementsystem basiert auf einem zentralen Steuerungsansatz. Dieser beinhaltet die Identifikation, die Bewertung unter Einbeziehung von Gegen-

maßnahmen sowie die Überwachung und Kommunikation von Risiken und Chancen. Der gesamte Prozess wird vom Konzernrisikomanagement gesteuert. Neben der fortlaufenden Analyse der aktuellen Risikolage stellt dieser Funktionsbereich auch die Berichterstattung zu den vier Berichtszeitpunkten im Jahr sicher. Die Chancenberichterstattung wird an einem Berichtszeitpunkt im Jahr konzentriert durchgeführt.

Alle Risiken und Chancen werden in einem Bottom-up-Prozess ermittelt und sind jeweils einem Risikoverantwortlichen und einem Risikobeauftragten, der operativ für das Risiko bzw. die Chance zuständig ist, zugeordnet.

Die breite Streuung der Risiko- und Chancenbeauftragten innerhalb der Organisation soll gewährleisten, dass alle Risiken und Chancen erkannt und bewertet werden und das Risiko- und Chancenmanagement in die Geschäftsprozesse des Gelsenwasser-Konzerns und die tägliche Arbeit der Mitarbeitenden einfließt.

Das interdisziplinäre Risikomanagementgremium tagt jeweils zu den vier Berichtsstichtagen im Jahr und setzt sich aus allen Bereichsleitern sowie Vertretern der Internen Revision und des Risikomanagements zusammen. Das Gremium bewertet die Gesamtrisikosituation des Gelsenwasser-Konzerns, regelt den Umgang mit Interdependenzen zwischen einzelnen Risiken, zwischen einzelnen Chancen sowie zwischen Risiken und Chancen. Das Gremium sichert darüber hinaus den ganzheitlichen und bereichsübergreifenden Blick auf das gesamte Risiko-Portfolio und bespricht geeignete Maßnahmen zur Begrenzung einzelner Risiken. Die Ergebnisse der Sitzungen fließen in die Gesamtauswertung der Risiko- und Chancenlage durch das Risikomanagement ein und werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat berichtet.

Außerhalb der vier Berichtstermine werden wesentliche Risikoveränderungen über eine standardisierte Ad-hoc-Risikomitteilung an das Risikomanagement gemeldet. Das Risikomanagement koordiniert die Information an den Vorstand und nachgelagerte Gremien. Ebenso wird die Veröffentlichungsverpflichtung nach § 15 Abs. 1 WpHG (Wertpapierhandelsgesetz) geprüft und eine diesbezügliche Empfehlung durch das Ad-hoc-Gremium an den Vorstand ausgesprochen.

Die Interne Revision der GELSENWASSER AG prüft mindestens einmal pro Jahr die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Zudem begutachtet der Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 91 Abs. 2 AktG hinsichtlich des Risikofrüherkennungssystems.

Der Risiko- und Chancenkonsolidierungskreis weicht vom Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses ab. Er beinhaltet neben der GELSENWASSER AG die Konzerngesellschaften Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Erenja AG & Co. KG, GELSENWASSER Energienetze GmbH, Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH sowie vor ihrer Verschmelzung auch NGW GmbH und WESTFALICA GmbH. Die übrigen – zumindest zeitweise im Berichtsjahr – im Konzernabschluss konsolidierten Unternehmen GELSENWASSER Dresden GmbH, GELSENWASSER Magdeburg GmbH, GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co. KG, Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG, Wasserversorgung Verl GmbH & Co. KG, Wasserwerke Westfalen GmbH und Wasserwerk Mühlgrund GmbH & Co. KG werden im Risiko- und Chancenkonsolidierungskreis nicht direkt betrachtet, da sie entweder über kein operatives Geschäft verfügen, sondern lediglich Beteiligungen halten bzw. Gasnetze oder ein Wasserwerk verpachten, oder ein eigenständiges Risikoberichtssystem anwenden.

Die Berichterstattung für die Risiken erfolgt viermal jährlich zum Quartalsstichtag, jeweils für den Zeitraum der 24 Monate nach dem Berichtsstichtag, und bezieht sich auf die aktuelle Mittelfristplanung. Die Chancen werden einmal jährlich zum Bilanzstichtag berichtet und bilden eine mögliche positive Abweichung zur aktuellen Mittelfristplanung ab. Zu jedem Berichtsstichtag ändert sich der Betrachtungszeitraum rollierend.

Die im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken werden im Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt, sofern sie entsprechend konkret sind und anzuwendende Bilanzierungsregelungen dies vorschreiben.

3.2.1.2 Risikomanagement im Strom- und Erdgasgeschäft

Die europäischen Energiemärkte für Strom und Erdgas sahen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Nachdem die Strom- und Gaspreise wegen coronabedingt geringerer Nachfrage und aus Gründen eines LNG-Überangebots in Europa noch im Jahr 2020 auf einem sehr niedrigen Niveau waren, zeigte die Entwicklung der Energiepreise im Jahr 2021 eine seit der Liberalisierung der Energiemärkte historisch einmalige Ausprägung hinsichtlich des absoluten Preisniveaus und der Volatilität. Hieraus ergab sich für Gelsenwasser die Notwendigkeit, die eingesetzten Risikomodelle an die neuen Gegebenheiten zu adjustieren und weiterzuentwickeln.

Die Organisationseinheit „Risikocontrolling Handel“ bei Gelsenwasser steuert alle Energie Risiken durch ein in sich geschlossenes System verschiedener Bausteine. Eine eigene Risikorichtlinie für den Energiebereich bzw. den Energiehandel und das Portfoliomanagement bildet das Grundgerüst. Die hier definierten Anforderungen an Handelspartner und die damit verbundene Funktionsweise der verschiedenen Handelslimits stellen sicher, dass sich sämtliche Aktivitäten im Geschäftsfeld Energiehandel und Portfoliomanagement immer nur im Rahmen eines vorgegebenen Korridors bewegen. Das Risikocontrolling überwacht fortlaufend die Einhaltung sämtlicher Handelslimits. Ebenso führt es vertiefende Analysen der Handelsaktivitäten durch und berichtet diese Ergebnisse an das eigens für das Strom- und Erdgasgeschäft etablierte Risikokomitee. Die kontinuierliche Kontrolle der Handelspartner anhand der in der Richtlinie hinterlegten Anforderungen ist ebenfalls eine Kernaufgabe dieses Organisationsbereichs.

Das Risikokomitee, dem die Verantwortlichen der Unternehmensbereiche Finanzen, Vertrieb und Recht angehören, tagt in der Regel einmal im Monat. Das Gremium ist verantwortlich für die Überwachung der Handelsaktivitäten im Energiebereich und die Weiterentwicklung der Risikosysteme. Es diskutiert die aktuellen Analysen, bewertet risikorelevante Fragestellungen und erteilt die Freigaben für Handelspartner, Produkte und Modelle. Zudem obliegt es dem Risikokomitee, im Bedarfsfall Risikokapital im Rahmen des freigegebenen Gesamtrisikokapitals zu reallokieren. Darüber hinaus können Änderungen der Risikorichtlinie für den Energiebereich vorgeschlagen werden.

Im Geschäftsjahr 2021 hat das Risikokomitee zehn turnusmäßige Sitzungen und vier Sondersitzungen abgehalten. Die Sondersitzungen wurden unter anderem der angespannten Situation auf den Energiemärkten im vierten Quartal des abgeschlossenen Geschäftsjahrs und den damit einhergehenden Limitauslastungen gewidmet. Im Fall termingebundener Entscheidungen, z. B. bei der Zulassung neuer Handelspartner oder der Genehmigung neuer Produkte oder Modelle, wurde die Zustimmung des Gremiums zudem über protokollierte Umlaufbeschlüsse herbeigeführt.

Das Risikocontrolling bringt in allen Fällen eine Risikobewertung ein und spricht eine darauf basierende Empfehlung aus. Die Entscheidungen und Handlungsempfehlungen des Risikokomitees werden dem Vorstand der GELSENWASSER AG und der Funktionseinheit Risikomanagement mitgeteilt.

3.2.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das grundsätzliche Risiko der externen Finanzberichterstattung besteht darin, dass der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Informationen enthalten, die Einfluss auf Entscheidungen ihrer Adressaten haben könnten. Zur Begrenzung solcher Risiken besteht bei Gelsenwasser ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS), das darauf ausgelegt ist, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die hieraus gegebenenfalls entstehenden Fehler zu vermeiden.

Die Gesamtverantwortung für das zur Risikoabwicklung erforderliche interne Kontrollsystem liegt beim Vorstand der GELSENWASSER AG. Der Aufsichtsrat, hier insbesondere der Prüfungsausschuss, sowie die Interne Revision der GELSENWASSER AG sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem des Konzerns eingebunden.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Planungsprozesses erstellen die GELSENWASSER AG sowie alle vollkonsolidierten Gesellschaften Mittelfristplanungen bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzplan. Diese umfassen das Budget für das Folgejahr sowie die Vorschau für die darauffolgenden vier Geschäftsjahre. Die Planungen der Tochterunternehmen werden im Rahmen von Gesellschafterversammlungen bzw. Aufsichtsratssitzungen genehmigt, wobei das Budget die verbindliche Zielvorgabe für

die Geschäftsführungen darstellt. Alle genehmigten Mittelfristplanungen der konsolidierten Gesellschaften werden zusammen mit der Planung der GELSENWASSER AG unter Berücksichtigung von Konsolidierungsbuchungen zur Konzern-Mittelfristplanung aggregiert und dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG zur Beratung vorgelegt. Die Budgets für die GELSENWASSER AG und den Gelsenwasser-Konzern gelten als verbindliche Zielvorgabe für den Vorstand.

Die organisatorischen Regelungen im Rechnungswesen sollen sicherstellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst werden. Für jedes Quartal werden von der GELSENWASSER AG und den konsolidierten Tochterunternehmen Gewinn- und Verlustrechnungen erstellt und nach Durchführung der Konsolidierungsbuchungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung verdichtet. Anschließend werden sowohl für die Einzelgesellschaften als auch für den Konzern Abweichungsanalysen zu den Budgets erstellt. Der Vorstand erhält diese Analysen regelmäßig im Rahmen des internen Managementberichts. Der Prüfungsausschuss sowie der Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG werden neben der regelmäßigen Berichterstattung zu den planmäßigen Sitzungen vierteljährlich durch schriftliche Vorlagen zum Geschäftsverlauf informiert. Der jeweils zum 30. Juni eines Jahres zu erstellende Halbjahresfinanzbericht (inklusive Konzernbilanz) wird vor Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss erörtert.

Die GELSENWASSER AG sowie alle zum Berichtsstichtag vollkonsolidierten Tochterunternehmen verarbeiten sämtliche Geschäftsvorfälle der Finanz- und Anlagenbuchhaltung unter Verwendung der Standardsoftware SAP R/3. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt für die genannten Unternehmen mithilfe des EDV-Systems PAISY, das über eine Schnittstelle an das Finanzbuchhaltungssystem angebunden ist. Der Buchungsstoff der anteilig bilanzierten Wasserwerke Westfalen GmbH wird zu jedem Quartalsabschluss auf Basis der Quartalsalden in das SAP-System eingeleitet, sodass alle für die Erstellung der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung notwendigen Daten im SAP-System verfügbar sind. Für alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen mit Ausnahme der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH erfolgen die laufende Buchführung sowie die Abschlusserstellung zentral durch Mitarbeiter des Rechnungswesens der GELSENWASSER AG auf der Basis von Dienstleistungsverträgen. Die Über-

wachung von Finanzinstrumenten, des Zahlungsverkehrs sowie der Geldanlagen und Geldaufnahmen im Rahmen des Cash-Poolings erfolgt für diese Unternehmen ebenfalls zentral durch die GELSENWASSER AG. Gleiches gilt für den oben genannten Planungsprozess.

Für die Erstellung des Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, gilt für sämtliche Konzernunternehmen eine einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinie, die regelmäßig an die sich ändernden Standards angepasst wird. Die Konsolidierungsbuchungen zur Erstellung des Konzernabschlusses werden mithilfe der Konsolidierungssoftware LucaNet durchgeführt.

Die Dokumentation der für die Rechnungslegung nach HGB und IFRS relevanten Buchungsgrundlagen wird durch das Rechnungswesen der GELSENWASSER AG sichergestellt und prozessorientiert gesteuert.

Die richtige Erfassung und Aufbereitung von unternehmerischen Sachverhalten und deren Übernahme in das Rechnungslegungssystem wird durch regelmäßige Prüfungen der Internen Revision überwacht. Die Prüfungen der Internen Revision erfolgen konzernweit für alle konsolidierten Unternehmen. Die Interne Revision ist organisatorisch und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie auf Ebene des Gelsenwasser-Konzerns und auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Rahmen der Abschlussprüfungen durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der zur Abschlusserstellung eingesetzten Software ist Gegenstand der jährlichen Prüfung durch den Konzernabschlussprüfer.

3.2.3 Risiken aus Finanzinstrumenten

Im Gelsenwasser-Konzern entstehen Risiken aus der Anwendung von Finanzinstrumenten, die sich folgendermaßen klassifizieren lassen:

- › Marktrisiken (Währungs-, Zins- und Preisrisiken)
- › Kreditrisiken
- › Liquiditätsrisiken

3.2.3.1 Marktrisiken

Währungsrisiken

Der Gelsenwasser-Konzern erzielt seine Umsatzerlöse ganz überwiegend in Deutschland und nahezu ausschließlich im Euroraum und ist infolgedessen in seiner operativen Tätigkeit keinem wesentlichen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Daneben hält der Gelsenwasser-Konzern Beteiligungen an ausländischen Unternehmen in osteuropäischen Ländern, deren Nettovermögen dem Risiko von Wechselkursänderungen bei der Währungsumrechnung unterliegt. Gleiches gilt für die vereinnahmten Gewinnausschüttungen aus diesen ausländischen Unternehmen. Eine fortwährende Sicherung dieser Fremdwährungsposten und -transaktionen erfolgt nicht. Sie sind aus Konzernsicht insgesamt nicht von wesentlicher Bedeutung.

Zinsänderungsrisiken

Die Erträge und betrieblichen Cashflows werden nur unwesentlich von Änderungen der Marktzinssätze beeinflusst. Ein Zinsrisiko kann für den Konzern vor allem durch die kurzfristige Anlage vorhandener flüssiger Mittel oder die kurzfristige Aufnahme flüssiger Mittel durch die Inanspruchnahme von Kreditlinien entstehen. Die Kreditlinien sind fast ausschließlich variabel verzinslich und hängen von der Entwicklung verschiedener Referenzzinssätze (insbesondere €STR) ab. Die langfristigen Verbindlichkeiten des Gelsenwasser-Konzerns gegenüber Kreditinstituten basieren ausschließlich auf festverzinslichen Darlehensverträgen. Daher würden sich Änderungen des Marktzinssatzes nicht auf die zukünftigen Cashflows aus diesen Verträgen auswirken.

Ein bilanzielles Zinsänderungsrisiko besteht darüber hinaus auch bei bestimmten langfristigen Rückstellungen, insbesondere bei den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen.

Der Gelsenwasser-Konzern ist einem Wertänderungsrisiko seiner Eigenkapitalbeteiligungen an Personen- und Kapitalgesellschaften ausgesetzt, soweit sie in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligungen wird durch die Anwendung von Bewertungsmodellen auf der Grundlage der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dafür werden Annahmen getroffen, die auf den Marktgegebenheiten am Bilanzstichtag basieren.

Preisrisiken

Preisrisiken aus Beschaffungs- und Absatzverträgen für Strom und Gas werden bei Gelsenwasser nach den Maßgaben der jeweils zur Anwendung kommenden Portfoliostrategie entsprechend effizient reduziert. In der Regel erfolgt die Absicherung über einen Mix verschiedener Instrumente. Hierbei kommen insbesondere Standardhandelsgeschäfte, Fahrpläne sowie flexible Lieferverträge zum Einsatz. Das Zusammenlegen von strategiegleichen Beschaffungs- und Absatzverträgen sorgt für gewünschte preisrisikoreduzierende Portfolioeffekte.

Beschaffungs- und Absatzverträge von Gelsenwasser beinhalten neben Festpreisen auch sogenannte Preisindizierungen (z. B. bezogen auf Marktnotierungen in den relevanten Marktgebieten). Diese Preisindizierungen sorgen in Verbindung mit schwankenden Großhandelspreisen für Marktpreis- und/oder Ortsbasisrisiken. Das gemeinsame Auftreten verschiedener Risikotypen erschwert oder verteuert ein effektives Portfoliomanagement, wobei sich die Auswirkungen aufgrund der Homogenität beteiligter Märkte in Grenzen halten. Indizierte Verträge beziehen sich in der Regel auf einen abweichenden Lieferhorizont, z. B. den Spotmarkt oder bestimmte Standardhandelsprodukte.

Die physischen Termingeschäfte für Strom und Gas werden nach IFRS zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Da diese Bilanzierungsmethode sämtliche, für diverse Portfoliostrategien relevante Geschäfte inkludiert, erfolgt nach IFRS ein weitgehender Ausgleich der gegenläufigen Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Soweit offene Positionen bestehen, kann es zu Ergebniseffekten kommen.

3.2.3.2 Kreditrisiken

Kreditrisiken realisieren sich, wenn Vertragspartner ihre Verpflichtungen nicht wie vereinbart erfüllen. Um das Risiko eines erheblichen Forderungsausfallrisikos zu reduzieren, wird bei Neuabschlüssen von Verträgen mit einem Volumen von über 20.000 €/Jahr eine Bonitätsprüfung auf Basis der Konzernrichtlinie „Solvenzprüfung vor Vertragsabschluss“ durchgeführt. Der Geltungsbereich der Richtlinie umfasst neben Wasser- und Energielieferverträgen auch sonstige Dienstleistungsverträge. Im operativen Geschäft werden die Außenstände fortlaufend überwacht.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte werden im Konzernabschluss der GELSENWASSER AG bereits im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts vorgenommen. Bei finanziellen Vermögenswerten mit wesentlichen Finanzierungskomponenten und kurzfristigen Forderungen aus Finanzierungsgeschäften basieren die Wertminderungen grundsätzlich auf den erwarteten Zahlungsausfällen der nächsten zwölf Monate. Lediglich für den Fall, dass sich das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte im Zeitablauf signifikant erhöht, werden bei diesen finanziellen Vermögenswerten die erwarteten Zahlungsausfälle der gesamten vertraglichen Restlaufzeit kalkuliert. Für alle übrigen finanziellen Vermögenswerte (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) werden die erwarteten Zahlungsausfälle während der gesamten Vertragslaufzeit zugrunde gelegt. Die erwarteten Ausfälle werden grundsätzlich für jeden finanziellen Vermögenswert unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, insbesondere der Bonität des Schuldners, individuell – teilweise unter Nutzung von Erfahrungswerten homogener Gruppen von Forderungen – geschätzt. Für die erwarteten Zahlungsausfälle von Forderungen gegen Tarifkunden aus Wasser- und Energielieferungen wird hingegen ein Portfolioansatz gewählt, der vor allem historische Ausfallraten berücksichtigt.

3.2.3.3 Liquiditätsrisiken

Der Gelsenwasser-Konzern hat sein Liquiditätsmanagement so organisiert, dass immer eine ausreichende Reserve an flüssigen Mitteln verfügbar ist. Dazu gehört auch die Möglichkeit, auf Kreditlinien von Finanzinstituten flexibel und in angemessener Höhe zurückgreifen zu können.

3.2.4 Darstellung der wesentlichen Einzelrisiken

Risiken werden grundsätzlich konzerneinheitlich entsprechend der Richtlinie bewertet. Die Bedeutung von Risiken wird auf Basis der möglichen Nettoschadenshöhe im Vergleich zur Ergebnisplanung (Risikoklasse) und der Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos definiert. Risiken werden gemäß diesen beiden Faktoren in ihrer Tragweite kategorisiert.

Diese Kategorisierung beruht auf der Risk Map der GELSENWASSER AG. Die zugrunde liegenden Skalen zur Messung dieser Faktoren sind nachfolgend aufgeführt.

Eintrittswahrscheinlichkeit

Bezeichnung	Beschreibung	Bandbreite
so gut wie auszuschließen	wird nach praktischer Vernunft nicht eintreten	bis 1 %
nicht auszuschließen	der Eintritt ist eher unwahrscheinlich	> 1 % bis 20 %
möglich	wird maximal in der Hälfte der Fälle eintreten	> 20 % bis 50 %
wahrscheinlich	wird in mehr als der Hälfte der Fälle eintreten	> 50 % bis 80 %
sehr wahrscheinlich	wird sehr wahrscheinlich eintreten	> 80 %

Risikoklasse

Bezeichnung	Erläuterung	in % vom 5-Jahresmittel EBT
kritisch	bestandsgefährdende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	≥ 200
hoch	schwerwiegende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 100 < 200
erheblich	bedeutende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 15 < 100
gering	moderate negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 5 < 15
unbedeutend	unwesentliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	≤ 5

Die Kombination beider Faktoren führt zu der im Folgenden dargestellten Risk Map, in der die Einzelrisiken entsprechend ihrer Auswirkung für den Konzern dargestellt werden. Als Ergebnis der Kombination ergeben sich die Risikokategorien „schwerwiegend/bestandsgefährdend“, „bedeutend“, „mittel“ und „unerheblich“, die die Tragweite der einzelnen Risiken zum Ausdruck bringen.

Risikoklasse	in % vom 5-Jahresmittel EBT	Eintrittswahrscheinlichkeit				
		so gut wie auszuschließen	nicht auszuschließen	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich
kritisch	> 200					
hoch	> 100 ≤ 200					
erheblich	> 15 ≤ 100					
gering	> 5 ≤ 15					
unbedeutend	≤ 5					
Aufgriffsgrenze	≥ 0,5*					
		unerheblich	mittel	bedeutend	schwerwiegend/bestandsgefährdend	
		so gut wie auszuschließen	nicht auszuschließen	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich
		bis 1 %	> 1 % bis 20 %	> 20 % bis 50 %	> 50 % bis 80 %	> 80 %

* Bei der GELSENWASSER AG liegt die Angriffsgrenze bei 0,2%.

Entsprechend des Offenlegungskonzepts des Gelsenwasser-Konzerns erfolgt die externe Risiko- und Chancenberichterstattung im Konzernlagebericht auf Basis von Schwellenwerten, die auch für die interne Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG maßgeblich sind. Als Schwellenwert für die interne Berichterstattung wurden Risiken definiert, deren Tragweite mindestens der Kategorie „mittel“ zugeordnet wird.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine Risiken, die in die Risikokategorien „bedeutend“ oder „schwerwiegend/bestandsgefährdend“ eingestuft worden sind.

Nachfolgend werden die quantitativen und qualitativen Risiken der „mittleren“ Risikokategorie beschrieben, die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2021 berichtet wurden. Unter diesen einzeln dargestellten Risiken ist kein Risiko, das im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie steht. Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ertragslage des Gelsenwasser-Konzerns waren auch im zweiten Geschäftsjahr seit Beginn der Pandemie sehr gering. Größere zukünftige Ergebnisbelastungen sind aus heutiger Sicht unwahrscheinlich, je nach weiterer Entwicklung der Pandemie jedoch weiterhin denkbar, z. B. durch geringere Beteiligungserträge, erhöhte Ausfälle von Kundenforderungen oder durch Rückkaufverluste von geplanten, aber nicht abgenommenen Energiemengen. Diese durch die Corona-Pandemie bedingten Risiken werden zum 31. Dezember 2021 jeweils in der Risikokategorie „unerheblich“ geführt. Im Berichtsjahr hat Gelsenwasser ihren Mitarbeitenden zahlreiche Angebote für Erst-, Zweit- oder Auffrischungsimpfungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus gemacht und ist dem erhöhten Gesundheitsrisiko für die Mitarbeitenden aufgrund des Corona-Virus weiterhin mit einem dynamischen Hygienekonzept begegnet, welches regelmäßig an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wurde.

Risiken aufgrund politischer und rechtlicher Entwicklungen

Im rechtlichen Bereich können sich unternehmerische Risiken aus vertraglichen Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern, aus rechtspolitischen Entwicklungen, wie z. B. der Entscheidungspraxis der Gerichte oder den Aktivitäten des Bundeskartellamts unter geänderten kartellrechtlichen Rahmenbedingungen, ergeben. Aus diesem Grund bewertet Gelsenwasser das Risiko einer möglichen Verpflichtung zur Senkung der Wasserpreise bei Haushaltskunden vor dem Hintergrund möglicher kartellrechtlicher Überprüfungen nach Berücksichtigung der Sicherungsmaßnahmen in der Risikoklasse „erheblich“. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde diese Risikoposition fortlaufend aktualisiert und an die Gremien berichtet. Ein kartellrechtlicher Eingriff ist nach wie vor „nicht auszuschließen“.

Gelsenwasser beteiligt sich u. a. aktiv an einem betriebswirtschaftlichen Vergleich zwischen rund 100 Wasserversorgern in Nordrhein-Westfalen (Benchmarking Wasser NRW). Neben den NRW-Ministerien und den entsprechenden Fachverbänden, die als Träger des Projekts fungieren, ist auch die Landeskartellbehörde NRW in die Diskussion und inhaltliche Entwicklung des Benchmarkings eingebunden. Die Ergebnisse des Projekts werden laufend veröffentlicht. Den Wasserpreisen von Gelsenwasser liegt eine von einem Gutachter überprüfte Kostenkalkulation zugrunde, die von einer ständigen Schiedsstelle bestätigt wird. Zudem versucht das Unternehmen, Risiken aus dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld des Gelsenwasser-Konzerns durch einen intensiven und konstruktiven Dialog mit Behörden und Politik zu begegnen und dadurch aktiv zu steuern.

Konzessionsrisiken

Der Gelsenwasser-Konzern ist Risiken ausgesetzt, die sich aus dem möglichen Verlust von Konzessionen für Wasserwerke ergeben können. Wasserkonzessionsverträge sind in der Regel für einen langfristigen Zeitraum abgeschlossen, was die Risiken gut einschätzbar macht. Trotz aller Bemühungen, eine Verlängerung auslaufender Konzessionsverträge sicherzustellen, verbleibt ein in der Risikoklasse „erheblich“ geführtes Risiko, dass wegfallende Wasserkonzessionen das Ergebnis belasten können. Der Eintritt wird als „möglich“ eingestuft.

In zwei konkreten Ausschreibungsverfahren für Wasserkonzessionen wird der Verlust der Wasserkonzession als „sehr wahrscheinlich“ eingeschätzt. Diese separat gemeldeten Risiken befinden sich jeweils in der Risikoklasse „gering“.

Risiken in der Energiebeschaffung und im Energievertrieb

Durch den gravierenden Preisanstieg an den Gas- und Strommärkten im Verlauf des Berichtsjahres sind auch die Risiken für Gelsenwasser aus der Energiebeschaffung bzw. dem Energievertrieb wertmäßig deutlich gestiegen.

Die aus dem Energiehandel mit Gas und Strom resultierenden Kreditrisiken sind in der Risikoklasse „erheblich“ mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „nicht auszuschließen“ eingestuft. Kreditrisiken entstehen durch die vertragliche Vereinbarung von Lieferung bzw. Abnahme von Commodities mit Handelspartnern und umfassen die Risiken, die durch eine Insolvenz oder insolvenznahe Gründe auftreten können. In der gegenwärtigen Marktsituation an den Energiemärkten bestehen Risiken für Gelsenwasser insbesondere beim Ausfall von Lieferanten und der damit verbundenen Wiedereindeckung zu höheren Preisen.

Angesichts der sehr hohen Volatilität an den Energiemärkten kann auch der Handel von falschen Produkten zu großen wirtschaftlichen Schäden führen. Das Risiko, dass versehentlich ein Produkt verkauft statt gekauft wird oder umgekehrt und dass dieser Fehler erst innerhalb einer Woche entdeckt und glattgestellt wird, ist ebenfalls in der Risikoklasse „erheblich“ mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „nicht auszuschließen“ klassifiziert.

Gelsenwasser hat Energielieferverträge mit Weiterverteilern geschlossen, die den Weiterverteilern in bestimmten Bandbreiten Mengenflexibilitäten gewähren. Das daraus resultierende Risiko, dass Gelsenwasser fehlende Mengen zu steigenden Preisen nachkaufen oder überschüssige Mengen zu fallenden Preisen zurückkaufen muss, ist der Risikoklasse „erheblich“ zugeordnet. Der Eintritt dieses Risikos wird als „möglich“ eingestuft.

Für den Gasvertrieb des Gelsenwasser-Konzerns unter der Marke Erenja besteht die Gefahr, dass die tatsächlichen Temperaturen deutlich von den prognostizierten Witterungsverhältnissen abweichen, auf deren Basis der Gaseinkauf erfolgt. Auch in diesem Fall besteht das Risiko, dass Gas in Phasen niedrigerer Temperaturen zu hohen Preisen nachgekauft und in Phasen höherer Temperaturen zu niedrigen Preisen zurückverkauft werden muss. Dieses Risiko ist in der Risikoklasse „niedrig“ mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „möglich“ klassifiziert.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage

Aus heutiger Sicht ist ausgehend von der Gesamtrisikosituation keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Größenordnung von Risiken erkennbar. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 hat sich diese Einschätzung trotz des deutlichen Anstiegs von Risiken im Energiehandel und Energievertrieb nicht verändert. Wie in den Vorjahren hat Gelsenwasser im Jahr 2021 erneut den Fokus auf die fortlaufende Identifikation, Bewertung und Steuerung der Einzelrisiken sowie auf die Risikoaggregation mit Hilfe eines Simulationsverfahrens gelegt. Die Einschätzung der Risikogesamtsituation sowie die Beurteilung der Einzelrisiken sind jederzeit möglich.

Neben der Risikogesamtsituation lässt sich auch auf Basis der Einzelrisiken kein bestandsgefährdender Sachverhalt erkennen.

3.2.5 Darstellung der wesentlichen Chancen

Der Chancenmanagementprozess ist in die internen Prozesse von Gelsenwasser integriert und wird in den operativen Fachbereichen durchgeführt. Im Rahmen der Strategie- und Planungsprozesse analysieren und bewerten die Fachbereichsverantwortlichen potenzielle Marktchancen und identifizieren konkrete Chancen. Sofern das Eintreten der identifizierten Chancen als wahrscheinlich eingeschätzt wird, werden sie in der Mittelfristplanung berücksichtigt und im Planungsprozess dokumentiert. Zudem gibt es einen systematischen Chancenerhebungsprozess außerhalb des Planungsprozesses.

Grundsätzlich werden Chancen in ihrer Tragweite und Eintrittswahrscheinlichkeit – analog zu den Risiken – entsprechend der Größenordnung bei den Risikoklassen sowie den Bandbreiten bei den Eintrittswahrscheinlichkeiten in der Risk Map bewertet.

Chancen in der Mittelfristplanung

Chancen, die bereits in der Mittelfristplanung berücksichtigt worden sind, bestehen für Gelsenwasser insbesondere im Ausbau des Beteiligungsportfolios und der Generierung von zusätzlichen Beteiligungserträgen. Das Beteiligungsportfolio stellt schon heute eine wichtige Ertragsquelle für den Gelsenwasser-Konzern dar. Strategisch sieht Gelsenwasser eine Investition in eine Beteiligung immer als langfristiges Engagement, bei dem nicht ausschließlich die Finanzinvestition im Vordergrund steht. Ziel ist vielmehr der Ausbau der Kooperation und des Wissenstransfers im Unternehmensverbund sowie die Weiterentwicklung der Beteiligung durch ein aktives operatives Management. Gelsenwasser sieht es als primäre Aufgabe, gemeinsam mit Beteiligungsunternehmen und Partnern, Synergiepotenziale zu identifizieren und auszuschöpfen.

Ebenso werden Chancen aus Dienstleistungs- und Betriebsführungsaktivitäten als so wahrscheinlich bewertet, dass sie in die aktuelle Mittelfristplanung eingeflossen sind. Das weitere Wachstum im Bereich der Dienstleistungsaktivitäten ist für Gelsenwasser wichtig. Gelsenwasser bietet ein breites Spektrum von Dienstleistungen in den Bereichen Wasser, Abwasser, Energie und Querschnittsaufgaben. Das Serviceangebot richtet sich vor allem an Kommunen, Stadtwerke, Abwasserentsorger sowie Industrie- und Gewerbetunden. Bei den Dienstleistungen handelt es sich in der Regel um modular aufgebaute Systemlösungen, aus denen der Kunde nach Bedarf und individueller Situation auswählen kann und die individuell auf den spezifischen Bedarf zugeschnitten werden. Es handelt sich durchweg um Lösungen, die sich in der Praxis im Gelsenwasser-Netzwerk bewährt haben, aber gleichwohl modern und innovativ sind. Das multidisziplinäre Know-how in der Gelsenwasser-Gruppe garantiert, dass alle fachspezifischen Aufgaben qualifiziert aus einer Hand gelöst werden.

Chancen außerhalb der Mittelfristplanung

Chancen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung der Mittelfristplanung nicht hinreichend wahrscheinlich, jedoch möglich sind, werden in Analogie zu den Risiken systematisch erfasst. Grundlage hierzu bildet die konzernweit gültige Richtlinie. Diese regelt den Prozess der Chancenidentifikation, -bewertung und -erfassung außerhalb des Planungsprozesses. Dies erfolgt einmal jährlich zum Bilanzstichtag. Die Dokumentation dieser Chancen findet im Risiko- und Chancenmanagementsystem statt.

In Analogie zu den Risiken werden nachfolgend quantitative und qualitative Chancen dargestellt, die mit ihrer Tragweite mindestens der „mittleren“ Kategorie zugeordnet werden. Im Rahmen der internen Chancenberichterstattung zum 31. Dezember 2021 erfüllte nur die Chance aus möglichen Erfolgen in Konzessionswettbewerben diese Bedingung.

Chancen aus dem Wettbewerb um Wasser- und Energiekonzessionen

Nach wie vor hat das Thema Konzessionsverträge eine wesentliche Bedeutung für Gelsenwasser. Dabei steigen die Anforderungen an die Beteiligten im Wettbewerb um Konzessionen kontinuierlich. Es werden flexiblere Modelle gefordert. Die Kommunen treten häufig nicht nur als Anbieter bei den Konzessionsausschreibungen auf, sondern auch als Bieter. Der Trend zur sogenannten Rekommunalisierung ist auch im Geschäftsjahr 2021 nicht rückläufig. Der Gelsenwasser-Konzern sieht diese Entwicklung als Chance und Herausforderung von erheblicher Bedeutung. Vor allem im Wasserbereich sieht Gelsenwasser es als „möglich“ an, neue Konzessionen zu gewinnen. Die Steuerung dieser Chancen erfolgt insbesondere durch Beteiligung an Verfahren zur Neuvergabe von Konzessionen außerhalb des Versorgungsgebiets.

Globale Chancen

Das Chancenmanagementsystem des Gelsenwasser-Konzerns konzentriert sich auf Chancen, die ein aktives unternehmerisches Handeln erfordern. Chancen allgemeiner Art werden hingegen weder systematisch erfasst und bewertet noch dokumentiert, da sie nicht durch aktives unternehmerisches Handeln beeinflusst werden können. Allgemeine, witterungs- und konjunkturbedingte Chancen können sich dennoch positiv auf die mittelfristigen Perspektiven von Gelsenwasser auswirken.

Witterungsbedingte Chancen können sich ergeben, wenn durch anhaltende Trockenheit während der Sommerzeit der Wasserabsatz steigt. Die Preisentwicklungen an den Energiemärkten im Geschäftsjahr 2021 haben gezeigt, dass kalte, lange Winter, die den Energieabsatz erhöhen, nicht nur mit Chancen, sondern auch mit Risiken verbunden sein können. Extreme Kältephasen können bei entsprechender Bewirtschaftungsstrategie auch die Bewirtschaftung der mit hohen Risiken verbundenen Gasspeicherprojekte sinnvoll und erfolgreich machen. Während derartiger Wetterlagen bietet sich Gelsenwasser ebenso die Chance, die Notwendigkeit der Gasspeicherprojekte im Rahmen der Versorgungssicherheit auch in der öffentlichen Wahrnehmung in den Vordergrund zu stellen.

Auch eine gute konjunkturelle Dynamik, insbesondere in Deutschland, kann sich positiv auf die Geschäftsentwicklung in den verschiedenen Geschäftssegmenten von Gelsenwasser auswirken. Für Gelsenwasser bieten sich dann Chancen, die Absatzmengen insbesondere an die konjunktursensiblen Industrie- und Sondervertragskunden steigern zu können. Eine positive konjunkturelle Entwicklung kann sich zudem auch auf das Nachfrageverhalten der privaten Haushalte auswirken. Ob zusätzliche Nachfrage auch zu einer Verbesserung der Ertragslage führt, hängt jedoch ganz entscheidend davon ab, wie sich das Preisniveau und die Volatilität an den Energiemärkten entwickeln wird.

Zusammenfassende Beurteilung der Chancenlage

Die Identifizierung, Bewertung und Steuerung sich ergebender Chancen und Potenziale sieht Gelsenwasser als zentrales Standbein des unternehmerischen Handelns. Sie sind für den Fortbestand eines Unternehmens maßgeblich und somit von elementarer Bedeutung. Demzufolge ist die erfolgreiche Umsetzung potenzieller Chancen für den Vorstand ein wichtiges und hoch priorisiertes Thema.

Die zusammenfassende Beurteilung der Chancenlage hat sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 nicht wesentlich verändert.

4 ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH §§ 289A UND 315A HGB

4.1 Vorschriften über Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften in den §§ 84, 85 AktG. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands liegt in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats. Dieser bestellt die Vorstandsmitglieder für eine maximale Amtszeit von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit jeweils für höchstens fünf Jahre ist – vorbehaltlich § 84 Abs. 1 Satz 3 AktG – zulässig. Ergänzend bestimmt § 7 der Satzung, dass der Vorstand aus zwei oder mehreren Personen besteht und die Zahl der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat bestimmt wird.

Satzungsänderungen erfolgen durch Beschlussfassung der Hauptversammlung nach den §§ 179, 133 AktG. § 23 der Satzung senkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die gesetzlichen Mehrheitserfordernisse ab. Der Aufsichtsrat ist nach § 17 der Satzung zu Satzungsänderungen ermächtigt, die nur die Fassung betreffen.

4.2 Befugnisse des Vorstands

hinsichtlich Aktienausgabe und Aktienrückkauf

Für die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, gelten die aktienrechtlichen Bestimmungen (§§ 71 Abs. 1, 202 ff. AktG). Hauptversammlungsbeschlüsse, die den Vorstand zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien ermächtigen, liegen nicht vor.

4.3 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 103.125.000 € ist eingeteilt in 3.437.500 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien), die jeweils die gleichen Rechte und Pflichten gewähren. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

An der GELSENWASSER AG ist die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke AG, über die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, zum 31. Dezember 2021 mit 3.194.600 Aktien, entsprechend einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte, beteiligt.

4.4 Change-of-Control-Klauseln

Für den Fall eines Kontrollwechsels besteht ein befristetes Sonderkündigungsrecht für die Vorstandsmitglieder verbunden mit einer begrenzten Abfindung (maximal 1.000.000 € für Herrn Deters bzw. maximal 650.000 € für Herrn Dr. Waider).

5 VERGÜTUNGSBERICHT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Höhe und Struktur der individuellen Vergütungen. Der vom Vorstand und Aufsichtsrat erstellte Bericht entspricht den Anforderungen des § 162 Aktiengesetz (AktG). Der Vergütungsbericht kann im Internet zusammen mit dem Vermerk des Abschlussprüfers unter <https://www.gelsenwasser.de/verguetung> abgerufen werden.

5.1 Vergütungssystem des Vorstands

5.1.1 Grundlagen und Zielsetzung

Das Vergütungssystem für den Vorstand zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich angemessen zu vergüten und die Leistung eines jeden Vorstandsmitglieds sowie den Erfolg des Unternehmens unmittelbar zu berücksichtigen. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand der GELSENWASSER AG zielt auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts und eine erfolgsorientierte Unternehmensführung ab. Die Jahreszielvergütung des Vorstands setzt sich aus einer festen, monatlich zahlbaren Grundvergütung, welche die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt, einer einjährigen erfolgsabhängigen Vergütung, deren Basis das jährliche Ergebnis vor Ertragsteuern des Gelsenwasser-Konzerns widerspiegelt, einer ebenfalls einjährigen erfolgsabhängigen Vergütung, deren Höhe im Ermessen des Aufsichtsrats liegt, und einer mehrjährigen erfolgsabhängigen Vergütung zusammen, deren Höhe sich nach dem Grad der Zielerreichung über einen Drei-Jahres-Zeitraum bemisst. Die Ziele für die Bemessung der kurz- und langfristigen variablen Vergütung werden aus der Unternehmensstrategie und den Unternehmensplanungen der GELSENWASSER AG abgeleitet. Die variablen Gehaltsbestandteile sind in ihrer Höhe begrenzt (CAP). Insgesamt trägt die Vergütung zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei.

5.1.2 Einzelne Vergütungsbestandteile mit ihrem jeweiligen relativen Anteil an der Jahreszielvergütung

Die Jahreszielvergütung (100 %) ohne Berücksichtigung von Altersversorgung und Nebenleistungen besteht aus:

- a. einem festen Grundgehalt (60 % der Jahreszielvergütung).
- b. einer einjährigen erfolgsabhängigen Vergütung, deren Basis das jährliche Ergebnis vor Ertragsteuern des Gelsenwasser-Konzerns darstellt (14 % der Jahreszielvergütung, maximale Höhe 21 % – CAP).
- c. einer ebenfalls einjährigen erfolgsabhängigen Vergütung, deren Höhe im Ermessen des Aufsichtsrats liegt (diskretionäre Komponente, 6 % der Jahreszielvergütung, maximale Höhe 9 % – CAP). Der Aufsichtsrat kann sich dabei an vorab von ihm selbst festgelegten Zielen orientieren.
- d. einer mehrjährigen erfolgsabhängigen Vergütung, deren Höhe sich nach dem Grad der Zielerreichung über einen Drei-Jahres-Zeitraum bemisst (20 % der Jahreszielvergütung, maximale Höhe 30 % – CAP). Ziel dabei ist die Einhaltung vereinbarter Größenordnungen der Kennzahl ROCE (Return on Capital Employed).

5.1.3 Förderung der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft

Das Vorstands-Vergütungssystem ist eine wichtige Stütze bei der Förderung und Umsetzung der Geschäftsstrategie; es trägt damit zur nachhaltigen, langfristigen Entwicklung des Unternehmens und zur Steigerung des Unternehmenswerts bei: Ein angemessenes Grundgehalt und variable Vergütungen, die eine gleiche Gewichtung von Komponenten mit mehrjähriger und kurzfristiger Bemessungsgrundlage aufweisen, sind dazu sehr geeignete Grundbestandteile.

Neben dem finanziellen Kriterium „Ergebnis vor Ertragsteuern Konzern“ (einjährig), das unmittelbar den jährlichen Konzernabschlüssen im Vergleich zum Budget entnommen wird, bemisst sich die Mehrjahreskomponente anhand eines dreijährigen Vergleichs von ROCE-Ist zum ROCE-Sollbetrag laut Unternehmensplanungsrechnungen (zweites finanzielles Kriterium). Diese Komponente wird auch erst nach Abschluss der relevanten Dreijahreszeiträume ausgezahlt. Die bewertete Schwankungsbreite des ROCE liegt bei +/- 3,0 Prozentpunkten im Verhältnis zur Zielgröße. Sondereffekte und Großinvestitionen werden ggf. berücksichtigt, um negative Anreize gegen eine nachhaltige, positive Unternehmensentwicklung aus dem Vergütungssystem heraus ausschließen zu können. Die zusätzliche diskretionäre Komponente berücksichtigt darüber hinaus im Sinne einer nachhaltigen und langfristigen Entwicklung des Unternehmens unter anderem im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht beschriebene nicht-finanzielle Leistungskriterien, deren Berücksichtigung im Ermessen des Aufsichtsrats liegt, so dass nicht ausschließlich finanzielle Kriterien für die variablen Bezüge gelten.

Das kurzfristige Leistungskriterium „Ergebnis vor Ertragsteuern Konzern“ bemisst zudem im Gleichklang mit dem finanziellen Jahresziel des Vorstands die jährliche Ergebnisbeteiligung bzw. den Jahresbonus für die gesamte Belegschaft.

Der Aufsichtsrat entscheidet nach Ablauf des Geschäftsjahres bzw. des relevanten Dreijahreszeitraums über die jeweilige Zielerreichung.

5.1.4 Claw-back-Klausel

Eine Möglichkeit der Gesellschaft, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern, ist im Vorstands-Vergütungssystem nicht vorgesehen.

5.1.5 Regelungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Die Höchstdauer der Vorstandsdiensverträge liegt bei fünf Jahren. Die Dauer der Vorstandsdiensverträge ist zudem durch eine Altersgrenze bei 65 Jahren beschränkt.

Die jeweiligen Dienstverträge sind für eine feste Laufzeit abgeschlossen und sehen dementsprechend keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit vor. Im Übrigen sind die Dienstverträge an die organschaftliche Bestellung zum Vorstand gekoppelt und enden, ohne dass es einer besonderen hierauf gerichteten Erklärung eines der Vertragspartner bedarf, wenn auch die organschaftliche Bestellung als Mitglied des Vorstands endet.

Sofern nicht eine einseitige Amtsniederlegung oder zu einer außerordentlichen Kündigung seitens der Gesellschaft berechtigende Gründe den Anlass geben, beträgt die Abfindung für das weitere Vorstandsmitglied für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags zwei Jahreszielvergütungen, begrenzt auf die Jahreszielvergütungen, die der Restlaufzeit des Vertrags entsprechen.

Die aktuellen Dienstverträge sowie die Bestellung zum Vorstand sind wie folgt festgelegt:

- › Henning R. Deters bis 30. September 2026
- › Dr. Dirk Waider bis 31. Dezember 2022

5.1.6 Change-of-Control-Klauseln

Für den Fall eines Kontrollwechsels besteht ein befristetes Sonderkündigungsrecht für die Vorstandsmitglieder, verbunden mit einer begrenzten Abfindung (maximal 1.000.000,00 € für Herrn Deters bzw. maximal 650.000,00 € für Herrn Dr. Waider).

5.1.7 Nachvertragliche Wettbewerbsverbote

Nachvertragliche Wettbewerbsverbote sind nicht vorgesehen.

5.1.8 Vorübergehende Abweichungen vom Vergütungssystem

Der Aufsichtsrat kann vorübergehend von dem Vergütungssystem abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist.

5.1.9 Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen

Sachbezüge und Nebenleistungen bestehen im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Dienstwagennutzung und Versicherungsprämien. Vorstandsmitglieder erhalten zudem Mandatseinkünfte für die Tätigkeit in Aufsichtsräten und ähnlichen Gremien in Unternehmen der Gelsenwasser-Gruppe.

Sachbezüge und Nebenleistungen belaufen sich bei Einbeziehung in eine jährliche Gesamtvergütung (ohne Versorgungsaufwand) auf einen relativen Anteil von ca. 4 – 8 % (beruhend auf dem für das Geschäftsjahr 2020 ermittelten Aufwand). Abweichungen des relativen Anteils können sich insbesondere aus einer gegebenenfalls geänderten Bewertung von Sachbezügen/Nebenleistungen ergeben.

5.1.10 Betriebliche Altersversorgung und Übergangsbezüge

Pensionszusagen räumen den Vorstandsmitgliedern einen Anspruch auf lebenslange Ruhegeld- und Witwenversorgung ein. Dabei sind Direkt- oder beitragsorientierte Zusagen vorgesehen.

Im Falle der Direktzusage (Vorstandsvorsitzender) beträgt das Ruhegehalt mit Vollendung des 62. Lebensjahres 70 % des Grundgehalts. Das Ruhegehalt im Todesfall oder im Fall krankheitsbedingten Ausscheidens beträgt 32 % des Grundgehalts, es steigt mit Vollendung jeden Dienstjahres um 2 % der ruhegehaltsfähigen Vergütung. Im Falle der beitragsorientierten Pensionszusage (weiteres Vorstandsmitglied) ist mit Erreichen des 65. Lebensjahres oder für den Fall der Invalidität eine betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Pensionszusage erteilt. Grundlage ist ein jährlicher Beitrag in Höhe von 30 % des Grundgehalts. Die Erfüllung dieser beitragsorientierten Zusage erfolgt analog zur Direktzusage gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden durch die GELSENWASSER AG und wird in Höhe des ermittelten Barwerts zurückgestellt.

Die Anwartschaft auf Witwenrente beträgt im Falle der Direktzusage 55 % und bei der beitragsorientierten 60 % des Ruhegelds. Im Todesfall während der Laufzeit des Anstellungsvertrags werden für den Sterbemonat und die folgenden sechs Monate die vollen Bezüge an die Witwen gezahlt; eine sechsmonatige Weiterzahlung der Bezüge ist auch für den Fall von dauernder Arbeitsunfähigkeit vorgesehen.

Für den Fall der Beendigung der Anstellungsverträge betragen die Übergangsbezüge 50 % des Grundgehalts bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres.

5.1.11 Festlegung der Maximalvergütung

Die Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich zusammen aus dem fixen Grundgehalt sowie den einzelnen variablen Komponenten, die zudem jeweils einer Höchstbegrenzung von 150 % des Zielwerts unterliegen (CAP), und dem Aufwand für Pensionszusagen und Nebenleistungen. Maßgeblich ist die Summe aller von der Gesellschaft für die einzelnen Vorstandsmitglieder (Vorstandsvorsitz bzw. ordentliche Vorstandsmitglieder) für ein Geschäftsjahr insgesamt aufgewendeten Vergütungsbeträge, unabhängig davon, in welchem Geschäftsjahr ein Vergütungselement ausbezahlt wird (Maximalvergütung i. S. v. § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG).

Der auf die festen und variablen Gehaltsbestandteile (ohne Nebenleistungen und Altersversorgung) entfallende Teil der Maximalvergütung beträgt für das Geschäftsjahr 2021 im Fall des Vorstandsvorsitzenden 826.500,00 €, im Fall des weiteren Vorstandsmitglieds 600.000,00 €. Unter Einbeziehung von Nebenleistungen und Altersversorgung liegt die Maximalvergütung bei dem Vorstandsvorsitzenden bei 1.730.000,00 € und bei dem weiteren Vorstandsmitglied bei 955.000,00 €. Dabei ist auch bereits eine bewertungsbedingte Schwankungsbreite der Service Costs für die Pensionszusage berücksichtigt (bis zu einem auf –0,5 % gefallenem Bewertungszinssatz).

5.1.12 Verfahren zur Fest- und Umsetzung sowie zur Überprüfung des Vergütungssystems

Gemäß § 87 Abs. 1 AktG setzt der Aufsichtsrat die Vergütung des Vorstands fest und beschließt gemäß § 87a Abs. 1 AktG das der Vorstandsvergütung zugrunde zu legende Vergütungssystem, einschließlich einer Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder. Hierbei greift der Aufsichtsrat auf Empfehlungen des innerhalb des Aufsichtsrats für Vorstandsangelegenheiten zuständigen Präsidiums zurück.

Das Vergütungssystem und die Angemessenheit der Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder werden periodisch durch den Aufsichtsrat überprüft, der sich dazu bei Bedarf auf Vergütungsgutachten unabhängiger Berater stützen kann und auf Empfehlungen seines Präsidiums zurückgreift. Im Rahmen dieser Überprüfung wird sowohl die Vergütungsstruktur als auch die Höhe der Vorstandsvergütung insbesondere im Vergleich zum externen Markt (horizontale Angemessenheit) sowie zu den sonstigen Vergütungen im Unternehmen (vertikale Angemessenheit) gewürdigt. Bei der Beurteilung der Angemessenheit in vertikaler Hinsicht wird die Vergütung des Vorstands mit der Vergütung der Bereichsleitungen des Unternehmens (oberer Führungskreis) verglichen. Für den externen Horizontalvergleich werden Peer Groups herangezogen, die aus vergleichbaren Unternehmen zusammengestellt sind.

Die so auf Angemessenheit geprüften Vorstandsvergütungen werden zur Vermeidung einer Aufzehrung periodisch – zur Hälfte der Laufzeit einer Bestellungsperiode oder aus Anlass der Wiederbestellung – unter Berücksichtigung der Entwicklung der Vergütungen im Gesamtunternehmen fortentwickelt.

5.2 Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2021

Den nachfolgend aufgeführten Vergütungsbestandteilen liegt keine aufwandsbezogene Betrachtung zugrunde. Eine Vergütung gilt in dem Zeitpunkt als gewährt, in dem sie den Vorstandsmitgliedern tatsächlich zufließt.

Für das Geschäftsjahr 2021 betragen die Vergütungen des Vorstands:

Gewährte Vergütung	Henning R. Deters Vorstandsvorsitzender		Dr.-Ing. Dirk Waider Vorstandsmitglied		Insgesamt in €
	in €	relativer Anteil in %	in €	relativer Anteil in %	
Erfolgsunabhängige Vergütung (Grundgehalt)	413.250,00	55,5	300.000,00	52,3	713.250,00
Sach- und sonstige Bezüge	13.894,40	1,9	37.074,00	6,4	50.968,40
Mandatseinkünfte	10.635,00	1,4	8.412,97	1,5	19.047,97
Summe feste Vergütung	437.779,40	58,8	345.486,97	60,2	783.266,37
Erfolgsabhängige Vergütung					
- auf Basis Jahresergebnis	114.959,25	15,4	82.174,58	14,3	197.133,83
- nach Ermessen	43.425,00	5,8	43.425,00	7,6	86.850,00
- mit Mehrjahresbezug	148.950,00	20,0	102.610,00	17,9	251.560,00
Summe variable Vergütung	307.334,25	41,2	228.209,58	39,8	535.543,83
	745.113,65	100,0	573.696,55	100,0	1.318.810,20

5.2.1 Feste Vergütungsanteile

Das Grundgehalt wird in monatlichen Teilbeträgen gezahlt. Es entspricht der für das Geschäftsjahr 2021 vertraglich festgelegten Vergütung (60 % der Jahreszielvergütung). Darüber hinaus enthält die feste Vergütung der Vorstandsmitglieder als Nebenleistungen Sach- und sonstige Bezüge, die im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für Dienstwagennutzung und Versicherungsprämien bestehen. Hinzu kommen Mandatseinkünfte für die Tätigkeit in Aufsichtsräten und ähnlichen Gremien in Unternehmen der Gelsenwasser-Gruppe.

5.2.2 Anwendung der Leistungskriterien und Zielerreichung der variablen Vergütungsanteile

5.2.2.1 Einjährige erfolgsabhängige Vergütung auf Basis Jahresergebnis

Die Zielerreichung für die einjährige erfolgsabhängige Vergütung bemisst sich nach der jährlichen Leistung, die anhand eines Vergleichs des Ist-Konzernergebnisses mit dem Soll-Konzernergebnis vor Ertragsteuern festgestellt wird. Das Soll-Konzernergebnis entspricht dem durch den Aufsichtsrat verabschiedeten Budgetergebnis vor Ertragsteuern für das betreffende Budgetjahr.

Bis zu einem Schwellenwert (Quotienten) aus Ist-Konzernergebnis 2020 und Soll-Konzernergebnis 2020 von 0,8 beträgt die variable Vergütung von Herrn Deters 75.600,00 €. Liegt der Quotient zwischen 0,8 und 1,0, erhält Herr Deters eine Zahlung, die – ausgehend von einer Zahlung von 75.600,00 € bei einem Quotienten von 0,8 – linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt und bei einem Quotienten von 1,0 94.500,00 € beträgt. Liegt der Quotient zwischen 1,0 und 1,2, erhält Herr Deters eine Zahlung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei ein Quotient von 1,2 einer Vergütung von 141.750,00 € entspricht. Liegt der Quotient bei mehr als 1,2, erfolgt keine höhere Bewertung (CAP).

Bis zu einem Schwellenwert (Quotienten) aus Ist-Konzernergebnis 2020 und Soll-Konzernergebnis 2020 von 0,8 erhält Herr Dr. Waider keine variable Vergütung. Liegt der Quotient zwischen 0,8 und 1,0, erhält Herr Dr. Waider eine Zahlung, die – ausgehend von einer Zahlung von Null bei einem Quotienten von 0,8 – linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt und bei einem Quotienten von 1,0 67.550,00 € beträgt. Liegt der Quotient zwischen 1,0 und 1,2, erhält Herr Dr. Waider eine Zahlung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei ein Quotient von 1,2 einer Vergütung von 101.325,00 € entspricht. Liegt der Quotient bei mehr als 1,2, erfolgt keine höhere Bewertung (CAP).

Bei einem Ist-Konzernergebnis vor Ertragsteuern 2020 von 97,4 Mio. € und einem budgetierten Wert von 89,6 Mio. € (Zielwert) hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. März 2021 einen Quotienten von 1,0866 festgestellt. Daraus resultiert für Herrn Deters eine Vergütung von 114.959,25 € (121,7 % der Zielvergütung von 94.500,00 €) und für Herrn Dr. Waider eine Vergütung von 82.174,58 € (121,7 % der Zielvergütung von 67.550,00 €).

5.2.2.2 Erfolgsabhängige Vergütung nach Ermessen

Diese erfolgsabhängige Vergütung wird durch den Aufsichtsrat jährlich nach dessen freiem Ermessen festgelegt. Der Aufsichtsrat kann sich dabei an vorab von ihm selbst festgelegten Zielen orientieren.

In seiner Sitzung am 25. März 2021 hat der Aufsichtsrat für Herrn Deters eine Vergütung von 43.425,00 € (107,2 % der Zielvergütung von 40.500,00 €) und für Herrn Dr. Waider eine Vergütung von 43.425,00 € (150,0 % der Zielvergütung von 28.950,00 €) festgelegt.

5.2.2.3 Erfolgsabhängige Vergütung mit Mehrjahresbezug

Die Zielerreichung für die mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung bemisst sich nach der Entwicklung des ROCE (Return on Capital Employed) des Gelsenwasser-Konzerns über einen Drei-Jahres-Zeitraum. Der Ziel-ROCE entspricht dem durch den Aufsichtsrat verabschiedeten durchschnittlichen ROCE für das betreffende Budgetjahr sowie die weiteren zwei Planjahre.

Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2018-2020 um 3,0 Prozentpunkte unter dem Ziel-ROCE oder darunter, erhält Herr Deters eine variable Vergütung in Höhe von 108.000,00 €. Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2018-2020 zwischen 3,0 Prozentpunkten unter dem Ziel-ROCE und dem Ziel-ROCE, erhält Herr Deters eine Vergütung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei eine Zielunterschreitung um 3,0 Prozentpunkte einer Vergütung von 108.000,00 € und eine volle Erreichung des Ziel-ROCE einer Vergütung von 135.000,00 € entspricht. Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2018-2020 zwischen dem Ziel-ROCE und 3,0 Prozentpunkten über dem Ziel-ROCE, erhält Herr Deters eine Vergütung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei eine Zielüberschreitung um 3,0 Prozentpunkte einer Vergütung von 202.500,00 € entspricht. Für über 3,0 Prozentpunkte liegende Zielüberschreitungen erfolgt keine höhere Bewertung (CAP).

Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2018-2020 um 3,0 Prozentpunkte unter dem Ziel-ROCE oder darunter, erhält Herr Dr. Waider keine variable Vergütung. Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2018-2020 zwischen 3,0 Prozentpunkten unter dem Ziel-ROCE und dem Ziel-ROCE, erhält Herr Dr. Waider eine Vergütung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei eine Zielunterschreitung um 3,0 Prozentpunkte einer Vergütung von Null und eine volle Erreichung des Ziel-ROCE einer Vergütung von 93.000,00 € entspricht. Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2018-2020 zwischen dem Ziel-ROCE und 3,0 Prozentpunkten über dem Ziel-ROCE, erhält Herr Dr. Waider eine Vergütung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei eine Zielüberschreitung um 3,0 Prozentpunkte einer Vergütung von 139.500,00 € entspricht. Für über 3,0 Prozentpunkte liegende Zielüberschreitungen erfolgt keine höhere Bewertung (CAP).

Bei einem um nicht-betriebliche Ergebniskomponenten bereinigten durchschnittlichen ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2018-2020 von 8,57 % und einem Ziel-ROCE von 7,95 % hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. März 2021 eine Zielüberschreitung von 0,62 Prozentpunkten festgestellt. Daraus resultiert für Herrn Deters eine Vergütung von 148.950,00 € (110,3 % der Zielvergütung von 135.000,00 €) und für Herrn Dr. Waider eine Vergütung von 102.610,00 € (110,3 % der Zielvergütung von 93.000,00 €).

5.2.3 Abweichungen vom Vergütungssystem und Einhaltung der Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder

Im Berichtsjahr erfolgten keine Abweichungen zum von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem.

Der auf die festen und variablen Gehaltsbestandteile (ohne Nebenleistungen und Altersversorgung) entfallende Teil der Vergütung beträgt für das Geschäftsjahr 2021 bei Herrn Deters 697.210,73 € (festgelegte Maximalvergütung: 826.500,00 €) und bei Herrn Dr. Waider 510.335,00 € (festgelegte Maximalvergütung: 600.000,00 €). Unter Einbeziehung von Nebenleistungen und Altersversorgung beträgt die Vergütung bei Herrn Deters 1.361.326,13 € (festgelegte Maximalvergütung: 1.730.000,00 €) und bei Herrn Dr. Waider 786.412,97 € (festgelegte Maximalvergütung: 955.000,00 €).

Die im Vergütungssystem festgelegten Maximalvergütungen wurden insofern bei beiden Vorstandsmitgliedern sowohl insgesamt als auch für die einzelnen Vergütungskomponenten unterschritten.

5.2.4 Leistungen Dritter

Kein Mitglied des Vorstands hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

5.2.5 Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit

Für den Fall der Beendigung der Anstellungsverträge betragen die Übergangsbezüge 50 % des Grundgehalts bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres.

5.2.6 Leistungen für den Fall der regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit

Für die erteilten Pensionszusagen beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 bei Herrn Deters auf 6.098.595 € (Vorjahr: 5.936.279 €) und bei Herrn Dr. Waider auf 2.463.817 € (Vorjahr: 2.642.658 €), wobei der Ermittlung ein IFRS-Rechnungszins von 1,0 % (Vorjahr: 0,5 %) zugrunde liegt. Den Pensionsrückstellungen wurden für Herrn Deters 639.586 € und für Herrn Dr. Waider 230.591 € zugeführt.

Unter Zugrundelegung des handelsrechtlichen Rechnungszinses von 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %) beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 bei Herrn Deters auf 4.891.339 € (Vorjahr: 3.695.077 €) und bei Herrn Dr. Waider auf 1.889.547 € (Vorjahr: 1.498.493 €). Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen betragen für Herrn Deters 405.020 € und für Herrn Dr. Waider 134.764 €.

5.3 Vergütung früherer Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2021

Für das Geschäftsjahr 2021 betragen die Vergütungen der früheren Vorstandsmitglieder:

in €	laufende Pensionszahlungen
Dr.-Ing. Bernhard Hörsgen	187.644,33
N.N.	211.218,33
N.N.	255.061,44
N.N.	201.817,41
N.N.	142.534,68
N.N.	264.331,17
N.N.	60.732,60
	1.323.339,96

Neben den laufenden Pensionszahlungen erhalten die früheren Vorstandsmitglieder keine weiteren Vergütungen.

5.4 Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Anspruch auf eine angemessene Vergütung, die sowohl ihrer Struktur als auch ihrer Höhe nach die Anforderungen an das Aufsichtsratsamt und die Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Die in § 16 der Satzung vorgesehene Vergütung und das Vergütungssystem tragen der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von 4.000,00 €. Darüber hinaus erhalten sie 32 ct pro 1.000,00 € des sich aus dem Konzernabschluss ergebenden Ergebnisses vor Ertragsteuern. Ergebnisanteile über 80.000.000,00 € bleiben dabei unberücksichtigt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, jeder Stellvertreter das Eineinhalbfache der vorgenannten Beträge. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten eine entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit geringere Vergütung.

Die Auszahlung der festen und variablen Vergütungsbestandteile erfolgt jeweils im nachfolgenden Geschäftsjahr nach Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung, die Auszahlung des Auslagenersatzes zeitnah nach der Teilnahme an der jeweiligen Sitzung.

Eine zusätzliche Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen ist nicht vorgesehen.

5.5 Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021

Den nachfolgend aufgeführten Vergütungsbestandteilen liegt keine aufwandsbezogene Betrachtung zugrunde. Eine Vergütung gilt in dem Zeitpunkt als gewährt, in dem sie den Aufsichtsratsmitgliedern tatsächlich zufließt.

Für das Geschäftsjahr 2021 betragen die Vergütungen des Aufsichtsrats:

in €	Feste Vergütung	Auslagenersatz	Summe feste Vergütung	Relativer Anteil in %	Variable Vergütung	Relativer Anteil in %	Insgesamt
Gegenwärtige Mitglieder							
Andrea Dewender (seit 9. Juni 2021)	0,00	400,00	400,00	100,0	0,00	0,0	400,00
Christian Haardt (seit 9. Juni 2021)	0,00	400,00	400,00	100,0	0,00	0,0	400,00
Christiane Hölz	4.000,00	700,00	4.700,00	15,5	25.600,00	84,5	30.300,00
Jörg Jacoby	3.857,53	500,00	4.357,53	15,0	24.688,22	85,0	29.045,75
Sebastian Kopietz	4.000,00	400,00	4.400,00	14,7	25.600,00	85,3	30.000,00
Stefan Kurpanek (stv. Vorsitzender seit 9. Juni 2021)	4.000,00	600,00	4.600,00	15,2	25.600,00	84,8	30.200,00
Klaus Nottenkämper (seit 9. Juni 2021)	0,00	300,00	300,00	100,0	0,00	0,0	300,00
Guntram Pehlke (stv. Vorsitzender seit 9. Juni 2021, Vorsitzender bis 9. Juni 2021)	8.000,00	700,00	8.700,00	14,5	51.200,00	85,5	59.900,00
Andreas Sticklies	4.000,00	500,00	4.500,00	15,0	25.600,00	85,0	30.100,00
Jörg Stüdemann	4.000,00	300,00	4.300,00	14,4	25.600,00	85,6	29.900,00
Frank Thiel (Vorsitzender seit 9. Juni 2021, stv. Vorsitzender bis 9. Juni 2021)	6.000,00	700,00	6.700,00	14,9	38.400,00	85,1	45.100,00
Karin Welge (seit 9. Juni 2021)	0,00	300,00	300,00	100,0	0,00	0,0	300,00
Frühere Mitglieder							
Rainer Althans (stv. Vorsitzender bis 9. Juni 2021)	6.000,00	200,00	6.200,00	13,9	38.400,00	86,1	44.600,00
Frank Baranowski (bis 9. Juni 2021)	4.000,00	200,00	4.200,00	14,1	25.600,00	85,9	29.800,00
Klaus Franz (bis 28. Februar 2021)	4.000,00	0,00	4.000,00	13,5	25.600,00	86,5	29.600,00
Thomas Kaminski (bis 9. Juni 2021)	4.000,00	200,00	4.200,00	14,1	25.600,00	85,9	29.800,00
	55.857,53	6.400,00	62.257,53	14,8	357.488,22	85,2	419.745,75

Zum 31. Dezember 2021 bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats. Darüber hinaus haben die Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2021 keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

5.6 Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die nachfolgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten Vergütungen der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder sowie der gegenwärtigen und früheren Aufsichtsratsmitglieder, der Ertragsentwicklung des Gelsenwasser-Konzerns sowie der GELSENWASSER AG und der Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis dar. Bei den Arbeitnehmern wird auf die durchschnittliche Vergütung aller Mitarbeitenden der vollkonsolidierten und anteilig bilanzierten Konzernunternehmen abgestellt. Auszubildende, Praktikanten und ruhende Arbeitsverhältnisse bleiben unberücksichtigt.

in €	Gewährte Vergütung 2021	Gewährte Vergütung 2020	Veränderung 2021 ggü. 2020 in %
Gegenwärtige Vorstandsmitglieder			
Henning R. Deters	745.113,65	771.355,96	-3,4
Dr.-Ing. Dirk Waider	573.696,55	570.833,81	0,5
Gegenwärtige Aufsichtsratsmitglieder			
Andrea Dewender (seit 9. Juni 2021)	400,00	0,00	
Christian Haardt (seit 9. Juni 2021)	400,00	0,00	
Christiane Hölz	30.300,00	30.200,00	0,3
Jörg Jacoby (seit 14. Januar 2020)	29.045,75	400,00	7.161,4
Sebastian Kopietz	30.000,00	29.900,00	0,3
Stefan Kurpanek (stv. Vorsitzender seit 9. Juni 2021)	30.200,00	30.200,00	0,0
Klaus Nottenkämper (seit 9. Juni 2021)	300,00	0,00	
Guntram Pehlke (stv. Vorsitzender seit 9. Juni 2021, Vorsitzender bis 9. Juni 2021)	59.900,00	59.700,00	0,3
Andreas Sticklies	30.100,00	30.000,00	0,3
Jörg Stüdemann	29.900,00	30.000,00	- 0,3
Frank Thiel (Vorsitzender seit 9. Juni 2021, stv. Vorsitzender bis 9. Juni 2021)	45.100,00	45.000,00	0,2
Karin Welge (seit 9. Juni 2021)	300,00	0,00	
Frühere Aufsichtsratsmitglieder			
Rainer Althans (stv. Vorsitzender bis 9. Juni 2021)	44.600,00	44.800,00	- 0,4
Frank Baranowski (bis 9. Juni 2021)	29.800,00	29.900,00	- 0,3
Klaus Franz (bis 28. Februar 2021)	29.600,00	30.000,00	- 1,3
Thomas Kaminski (bis 9. Juni 2021)	29.800,00	30.000,00	- 0,7
Arbeitnehmer			
Durchschnittliche Vergütung auf Vollzeitäquivalenzbasis	69.128,93	68.092,50	1,5
Ertragsentwicklung			
Ergebnis vor Ertragsteuern des Gelsenwasser-Konzerns	116.555.008,64	97.356.414,74	19,7
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung der GELSENWASSER AG	76.081.143,63	76.067.890,73	0,0

Gelsenkirchen, 16. März 2022

GELSENWASSER AG
Der Vorstand



Henning R. Deters



Dr.-Ing. Dirk Waider